Expertise

zum Modul

„Unfallverhütung und Kindersicherheit in der Kindertagespflege“

für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen

vorgelegt von der
Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gliederung

Teil I

Grundlagen und Kompetenzen für die Prävention von Kinderunfällen 5

Einführung 6

1. Daten und Fakten zu Kinderunfällen 8
1.1 Häufigkeit von Unfällen 8
1.1.1 Tödliche Unfälle 8
1.1.2 Nicht tödliche Unfälle/Unfallverletzungen 9
1.2 Unfallarten 9
1.3 Unfallrisiko 11
1.4 Unfallfolgen 11
1.5 Wirksame Prävention 11

2. Literatur 13
2.1 Verwendete Literatur 13
2.2 Weiterführende Literatur 14

3. Kompetenzen der Tagespflegeperson zur Unfallverhütung 16
3.1 Kompetenzbereich 1: Kindliche Entwicklung und Unfallgefahren 17
3.2 Kompetenzbereich 2: Alltagssituationen und assoziierte Gefahrenquellen 18
3.3 Kompetenzbereich 3: Sicherheitsförderung 20
3.4 Kompetenzbereich 4: Gesetzliche Grundlagen und Regelungen 21
3.5 Kompetenzbereich 5: Notfallmanagement 22

Teil II

Unfallverhütung im Betreuungsalltag zu Hause 23

1. Alltagssituationen in der Kindertagespflege: Prävention von Kinderunfällen 24
1.1 Beim Wickeln 26
1.2 Beim Schlafen 27
1.3 Beim Essen 29
1.4 Beim Spielen 31
1.5 Mit Tieren/Hunden 34
1.6 Unterwegs 35
1.7 Auf dem Spielplatz 39
1.8 Zeit zum Üben (Risikokompetenz) 41
1.9 Im Garten 43
1.10 In der Wohnung 46

2. Produktsicherheit 50
2.1 Sicherheitsartikel 50
2.2 Gefahrensymbole 53
2.3 Sicherheit von Produkten 55
2.4 Bedeutung der Kennzeichen und Gütesiegel 56
2.5 Bedeutung von Testergebnissen 57
2.6 Verhalten bei Mängeln 58

3. Absicherung von Schadensfällen 59
3.1 Gesetzliche Unfallversicherung 59
3.2 Zusatzversicherungen 59

4. Das Vorgehen bei Notfällen 60

Teil III

Profil des Qualifizierungskurses für Tagespflegepersonen 61

1. Qualifizierungskurs Unfallprävention im Rahmen der Fortbildung zur Tagesmutter und zum Tagesvater 62

2. Anforderungen an die Referentin/den Referenten 62

3. Gliederung und Umfang des Themas Unfallverhütung im Rahmen der Qualifizierung von Tagespflegepersonen 63
3.1 Grundqualifizierung 63
3.2 Module für Aufbauqualifizierungen 64

4. Medienliste und Literaturliste für Tagespflegepersonen 65

Anhang 69

Auswertung der Interviews zum Bedarf im Bereich der Unfallverhütung
- aus Sicht von Tagespflegepersonen 71
- aus Sicht von Referentinnen und Referenten „Unfallverhütung“ 72
- aus Sicht von den Fachberatungsstellen 75

Impressum 78

Teil I

Grundlagen und Kompetenzen für die Prävention von Kinderunfällen

Einführung

Durch den Ausbau des Angebotes zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden immer mehr Kinder in diesem Alter außerhalb der Familie betreut.
Die Kindertagespflege ist dabei neben der Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten ein zweiter Baustein des professionellen, qualifizierten Betreuungssystems. In der Kindertagespflege findet die Betreuung zumeist im Haushalt der betreuenden Person statt (Tagesmutter/ Tagesvater), kann aber auch im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in angemieteten Räumen erfolgen. Durch eine Kindertagespflegeperson dürfen maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut werden. Gelegentlich schließen sich auch mehrere Tagespflegepersonen zu einer gemeinschaftlichen Betreuung zusammen und betreuen so insgesamt mehr als fünf Kinder („Großtagespflege“).

Um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten, ist eine Qualifikation erforderlich, die bisher zumeist nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ erfolgte.
Im Rahmen des Projektes „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ hat das DJI den Auftrag durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten, ein kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege zu erstellen und damit die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen konzeptionell neu auszurichten. Der Fokus des Qualifizierungshandbuches (QHB) liegt auf der Altersgruppe von Kindern unter drei Jahren. Das entspricht der Altersgruppe, die Tagespflegepersonen überwiegend betreuen.
Schwerpunkt des Qualifizierungshandbuches ist die Umsetzung der Kompetenzorientierung. Das bedeutet, dass für die verschiedenen Handlungsanforderungen einer Tagespflegeperson entsprechende Kompetenzen formuliert werden. Die Grundlage hierfür bildet das Kompetenzprofil der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) „Kinder in den ersten drei Lebensjahren“ das sich weitestgehend an die Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR) orientiert. Durch die Kompetenzorientierung sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die als Tagespflegeperson erworbenen Kompetenzen sowohl national wie auch international anerkannt werden können und damit die Möglichkeit angebahnt wird, einen Zugang zu anderen Berufen/Tätigkeiten zu finden.

Im Rahmen der vorliegenden Expertise „Unfallverhütung und Kindersicherheit in der Kindertagespflege“ werden die fachlich relevanten und prioritären Inhalte der Unfallprävention für Kindertagespflegepersonen sowie die erforderlichen Kompetenzen herausgearbeitet. Dafür wurden neben einer Literaturrecherche und Recherche der vorhandenen Medien und Materialien zum Thema auch leitfragengestützte Interviews mit Tagespflegepersonen, Referentinnen, die in der Fortbildung von Tagespflegepersonen tätig sind sowie mit Fachberatungsstellen durchgeführt. Ziel der Interviews war, einige subjektive Erfahrungen zu sammeln und diese in die Expertise einzubinden.
Die Expertise dient als Grundlage für die Behandlung des Themas Unfallverhütung und Kindersicherheit im Qualifizierungshandbuch des DJI.

Unfälle sind das größte Risiko für die Gesundheit von Kindern: Noch immer sterben mehr Kinder an Unfällen als an Infektions- oder Krebserkrankungen. Säuglinge und Kleinkinder zählen zu den Hochrisikogruppen für Unfälle. Jedoch wird die Gefahr von Unfällen in der Bevölkerung unterschätzt. Das führt dazu, dass Präventionsmaßnahmen nicht für wichtig erachtet werden und aus diesem Grund auch nicht angenommen bzw. umgesetzt werden. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung im häuslichen Bereich ist ein umfangreiches, fundiertes Wissen über Unfälle und deren Verhütung sowie die Fähigkeit und Fertigkeit Gefahren zu antizipieren, sie zu erkennen und zu beseitigen für die Gesundheit und Unversehrtheit der Kinder elementar wichtig.

Die dafür notwendige Basis findet sich in den dieser Expertise. Sie teilt sich in die drei Bereiche:

1. Grundlagen und Kompetenzen für die Prävention von Kinderunfällen
2. Unfallverhütung im Betreuungsalltag zu Hause und
3. Profil des Qualifizierungskurses für Tagespflegepersonen.

Die Ergebnisse der Interviews sind im Anhang als Zusammenfassung zu finden.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Expertise einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung in der Kindertagespflege leisten zu können!

1. Daten und Fakten zu Kinderunfällen

1.1 Häufigkeit von Unfällen

Unfälle sind in Deutschland – wie in allen Industrienationen – das größte Risiko für die Gesundheit von Kindern die älter als ein Jahr sind. Sie sind die häufigste Todesursache im Kindesalter, der zweithäufigste Grund für Krankenhausaufenthalte von Kindern und ebenso für die Inanspruchnahme der ambulanten Versorgung (Henter 2006; Ellsäßer 2006; Kahl et al 2007; Abel 2011). Kinderunfälle haben schwerwiegende physische, psychische und soziale Folgen für die betroffenen Kinder wie auch für deren Familien: Sie verursachen enorme Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen und – ein Großteil dieser Unfälle wäre mit entsprechenden präventiven Maßnahmen und Verhaltensweisen vermeidbar (BAG 2007).

1.1.1 Tödliche Unfälle

In Deutschland starben im Jahr 2010 insgesamt 273 Kinder unter 15 Jahren unmittelbar infolge von Unfällen. Damit ist die unfallbezogene Mortalitätsrate in Deutschland mit 2,5 Kindern pro 100.000 zwar konstant geblieben – dennoch sind Kinderunfälle weiterhin die Todesursache Nummer 1 im Kindesalter (Statistisches Bundesamt 2011). Das höchste Risiko, an den Folgen eines Unfalls zu sterben, haben Säuglinge und Kleinkinder. Der häufigste Unfallort in dieser Altersgruppe ist das Zuhause und die unmittelbare Wohnumgebung. Für Schulkinder ist es der Straßenverkehr.
Häufigste Todesursache im Säuglingsalter (<1 Jahr) ist das Ersticken, während im Kleinkindalter (1-4 Jahre) das Ertrinken im häuslichen Umfeld die Haupttodesursache darstellt. Tödliche Stürze aus Gebäuden und Verbrennungen mit Rauchgasvergiftungen durch Wohnungsbrände sind weitere typische Todesursachen bei Kindern unter 5 Jahren. Schulkinder verunfallen an häufigsten tödlich mit dem Fahrrad im Straßenverkehr. Sowohl bei den häuslichen Unfällen als auch bei den Verkehrsunfällen liegt das Unfallrisiko für Jungen deutlich über dem der Mädchen.

Unfallart	**< 1**	**1 - 4**	**5 - 15**	**Gesamt**
Ertrinken	3	23	24	50
Verbrennungen/Verbrühungen	-	7	5	12
Stürze	3	12	11	26
Transportmittelunfall	4	31	72	107
Sonstige u.a. Ersticken, Strom, Vergiftungen	23	26	29	78
Gesamt	**33**	**99**	**141**	**273**

Tab. 1: Absolute Anzahl tödlicher Unfälle nach Unfallart (Quelle: Statistisches Bundesamt 2011[1])

[1] *Jährliche Aktualisierung unter www.destatis.de ; Suchbegriff „Todesursachenstatistik". Die aktuellen Daten werden im Winter des darauffolgenden Jahres veröffentlicht (Daten 2010 erscheinen im Dezember 2011/Januar 2012). Auf www.kindersicherheit.de in der Rubrik „Fachinfos/Daten" werden die jeweils aktuellen Daten für die Kinderunfälle aufbereitet.*

1.1.2 Nicht tödliche Unfälle/Unfallverletzungen

Anders als in anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland kein aktuelles kontinuierliches Unfallmonitoring für das Kindes- und Jugendalter. Für Aussagen zur Häufigkeit von Kinderunfällen werden daher die Krankenhausdiagnosestatistik, die Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu Heim- und Freizeitunfällen aus dem Jahr 2000 (BAuA 2002), die Schülerunfallstatistik (DGUV 2011), die Straßenverkehrsunfallstatistik (Statistisches Bundesamt 2011) sowie die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts aus dem Jahr 2007 (Kahl et al 2007) herangezogen.
Nach Hochrechnungen dieser Daten ist davon auszugehen, dass sich von den knapp 11 Mio. Kindern in Deutschland unter 15 Jahren pro Jahr etwa 1,65 Millionen Kinder bei Unfällen so schwer verletzen, dass sie einen Arzt aufsuchen müssen oder länger als zwei Wochen beeinträchtigt sind.
Der größte Anteil dieser Unfälle ereignet sich in Betreuungseinrichtungen (ca. 1.000 000), also in Schulen, in Kindergärten und bei Tagespflegepersonen gefolgt von Unfällen, die zu Hause oder in der Freizeit (490.000) passieren. Ein vergleichsweise geringer Anteil an Unfällen geschieht im Straßenverkehr (150.000).

Die Krankenhausdiagnosestatistik des Statistischen Bundesamtes weist 204.339 Kinder aus, die im Jahr 2010 wegen einer schweren Verletzung im Krankenhaus stationär aufgenommen werden mussten. 40,9 % davon waren unter 5 Jahre alt. Das sind bevölkerungsbezogen 3 von 100 Säuglingen und 2 von 100 kleinen Kindern. Das heißt, die ganz kleinen Kinder (Säuglinge) tragen das größte Unfallrisiko.
Während bei den fünf- bis unter 15-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren eine deutliche Abnahme der stationären Aufnahmen zu verzeichnen ist – vor allem bedingt durch einen Rückgang der Verkehrsunfälle – zeigt sich bei den unter Fünfjährigen in diesem Zeitraum eine Zunahme der stationären Fälle. Besonders dramatisch ist die Zunahme schwerer Unfälle bei Säuglingen.
Jungen sind in allen Altersklassen und Unfallarten häufiger betroffen als Mädchen.

1.2 Unfallarten

Wie die Daten zeigen, verteilen sich je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes die verschiedenen Unfallarten unterschiedlich. Im Folgenden sollen die häufigsten Unfallarten kurz erläutert finden. (Vertiefende Informationen zu diesen Unfallarten finden sich im nächsten Kapitel, wenn typische Unfallhergänge und deren Prävention beschrieben werden.)

Stürze

Der häufigste Unfall in allen Altersstufen ist der Sturz mit mehr als der Hälfte aller Unfälle. Stürze passieren in der Fortbewegung (laufen, hüpfen) in der Ebene oder aus der Höhe (Wickeltisch, Fenster, Balkon). Oftmals folgt einem Sturz noch ein zusätzlicher Stoß oder Schlag, weil das Kind gegen einen Gegenstand (z.B. Möbel, Heizung) stürzt oder es in der Folge des Sturzes von einem herabfallenden Gegenstand getroffen wird.

Ersticken

Zum Ersticken kann es durch das Einatmen („Aspiration“) von Kleinteilen kommen oder durch das Zulegen der Atemwege mit Gegenständen (z.B. Decken, Kissen) bzw. durch das mechanische Einschnüren des Halses ("Strangulation").
Im Säuglings- und Kleinkindalter ist das Verschlucken bzw. Einatmen von Kleinteilen wie Erdnüssen, Murmeln oder Münzen häufig, weil die Kleinen alle möglichen Gegenstände in den Mund nehmen, um sie so abzutasten und zu „begreifen“ und die Gegenstände dabei versehentlich verschluckt bzw. eingeatmet werden.

Weiterhin kommt es zu Erstickungsunfällen, wenn die Atemwege z.B. durch Decken, Plastiktüten verlegt werden.
Auch häufig sind Strangulationen durch Bänder oder Schnüre, die um den Hals liegen und sich unerwartet zuziehen, weil das Kind z.B. hängen bleibt und stürzt.

Ertrinken
Das Ertrinken ist ein großes Unfallrisiko bis ins Schulalter hinein. Kleinkinder ertrinken schon in wenige Zentimeter tiefem Wasser. Deshalb sind sowohl die Badewanne, als auch Plantschbecken, Gartenteich, Flüsse, Seen und Schwimmbäder risikoreich. Geraten Kinder mit dem Kopf unter Wasser, verlieren sie die Orientierung und unternehmen keine Selbstrettungsversuche, um sich aus der bedrohlichen Situation zu befreien. Durch den Sauerstoffmangel ist es für das Kind schon nach kurzer Zeit lebensbedrohlich, wenn es unter Wasser gerät.

Thermische Verletzungen
Kinder unter 5 Jahren – mit einem Altersgipfel bei den Säuglingen – haben das höchste Risiko, wegen einer thermischen Verletzung stationär behandelt werden zu müssen. Sie übergießen sich mit heißen Flüssigkeiten, wenn sie den Wasserkocher herunterreißen, an der Pfanne ziehen oder die Kaffeetasse sich über sie ergießt. Thermische Verletzungen sind sehr schmerzhaft und haben für das Kind oftmals lebenslange Beeinträchtigungen durch die Hautschädigungen zur Folge. Schon Flüssigkeiten mit einer Temperatur von nur 52 Grad, die von einem Erwachsenen lediglich als „heiß“ empfunden werden, können zu schweren thermischen Verletzungen bei Säuglingen führen, weil ihre Haut wesentlich empfindlicher ist als die eines Erwachsenen.
Weiterhin verbrennen sich Kinder an heißen Gegenständen, z.B. Herdplatte, Kaminofen oder an Feuer.

Vergiftungen
Vergiftungen, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, kommen ebenfalls häufig bei kleinen Kindern unter 5 Jahren vor. Zwar verlaufen die meisten Vergiftungsunfälle glimpflich, jedoch zeigen die zahlreichen Anrufe in den Giftnotrufzentren die große Unsicherheit in diesem Bereich. Vergiftungen erfolgen am häufigsten mit Haushaltschemikalien (wie Maschinengeschirrspülmittel, Entkalker, Allzweckreiniger, Sanitärreiniger) gefolgt von Medikamenten (wie Entzündungshemmer, Husten- und Erkältungsmittel, Herz-Kreislaufmittel, Psychopharmaka), Pflanzen mit attraktiven Beeren (wie Kirschlorbeer), durch Kosmetika (wie Haarpflegemittel, Seife) und Alkohol- und Zigarettenresten.

Verkehrsunfälle
Verkehrsunfälle sind zwar im Vergleich zu den Heim- und Freizeitunfällen seltener, dafür verlaufen sie häufiger mit dramatischen Folgen (s. Todesursachenstatistik). Zu den Verkehrsunfällen zählen die Transportmittelunfälle, wenn das Kind als Mitfahrer im Auto sitzt, auf dem Fahrrad mitfährt oder im Fahrradanhänger transportiert wird, selber mit dem Fahrrad fährt oder sich als Fußgänger im Straßenverkehr bewegt.
Als Mitfahrer im Auto sind Kinder besonders gefährdet. Zwar sind die Unfallzahlen seit der Einführung der Anschnallpflicht stark zurückgegangen, aber noch immer sind nicht alle Kinder altersgerecht gesichert: Fast 40% der Schulkinder (unter 12 Jahren) werden nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenem Rückhaltesystem gesichert – 2 % aller Kinder fahren gänzlich ohne Sicherung. Diese Kinder sind extrem gefährdet, selbst bei kleinen Bremsmanövern schwer verletzt zu werden (Verkehrswacht oJ).

Tierbisse/Verletzungen durch Tiere
Hundebisse sind bei Kindern schwerwiegender als bei Erwachsenen, weil die Bisse zumeist den Kopf oder Hals des Kindes betreffen. Dreiviertel der Hundebisse passieren mit einem dem Kind bekannten Hund und meist im Zuhause des Hundes, z.B. mit dem Hund der Nachbarn in deren Garten. Zu den Unfällen kommt es, weil das Kind ungewollt den Jagdinstinkt des Hundes angeregt: durch hektische Bewegung, durch Laufen und Springen, durch Schreien. Mitunter hat es den Hund auch geärgert, unbewusst gar gequält oder „seine“ Bereiche nicht respektiert.
Tierbisse bedeuten eine aufwändige und für das Kind belastende Behandlung, weil die Wunden praktisch immer verkeimt sind und ggf. einer Tollwuterkrankung vorgebeugt werden muss.

1.3 Unfallrisiko

Das Unfallgeschehen bei Kindern wird sowohl von familien- als auch von kindbezogenen Faktoren beeinflusst. Nationale und internationale Studien zeigen, dass Merkmale wie die soziale Lage, Migrationsstatus und elterliche Fürsorge sowie Geschlecht und Alter des Kindes für das Unfallrisiko bedeutsam sind. Eine gute Fürsorge der Eltern, verbunden mit deren situationsangepasster Einschätzung der kindlichen Kompetenzen, verringert das Verletzungsrisiko ihrer Kinder (Kahl 2007; Laflamm 1998).
Tatsache ist, dass nicht alle Unfälle sich vermeiden lassen. Ziel der Unfallverhütung ist es, schwerwiegende bzw. folgenschwere Verletzungen zu vermeiden. Sie beeinträchtigen das Kind oftmals ein Leben lang, und traumatisieren Eltern und Familien. Die vielen kleinen (Bagatell-)Verletzungen, die sich Kinder beim Spielen, Laufen, Springen oder Klettern zufügen, sind wichtige Lernerfahrungen für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder. Die Sensibilität für Gefahren, ein Bewusstsein für Risiken und Risikokompetenz kann ein Kind nur entwickeln, wenn es die Möglichkeit hat und die Zeit bekommt, viele unterschiedliche Situationen zu erproben und dabei sowohl Erfolge als auch Misserfolge erlebt.

1.4 Unfallfolgen

Bei den unfallbedingten Behandlungen im Krankenhaus wurde die Diagnose einer Kopfverletzung am häufigsten gestellt (in 2008: 25,3 je 1.000), gefolgt von der Diagnose einer Gehirnerschütterung (12,7 je 1.000).
Säuglinge wurden am häufigsten von allen verletzten Kindern (<15 Jahre) wegen eines Schädelbruchs in ein Krankenhaus aufgenommen (1,6 pro 1.000 Säuglinge). Bei den Säuglingen lag die Behandlungsrate um das 4,5-fache höher als bei kleinen Kindern (1-4 Jahre) und um das 5,1-fache höher als bei Schulkindern (5-14 Jahre). „Daher müssen die Kleinsten besonders vor Kopfverletzungen geschützt werden“, so die Schlussfolgerung des Berichtes des Statistischen Bundesamtes.

1.5 Wirksame Prävention

Wenn in Deutschland auf den verschiedenen Ebenen – Bund, Länder, Städte und Gemeinden – und in Kooperation der Berufsgruppen, die mit oder für Kinder arbeiten, wirksame Interventionen gegen Kinderunfälle gestartet werden sollen, so müssen sie in erster Linie auf kleine Kinder fokussieren.
Gerade in den ersten Lebensjahren werden die Weichen für die Entwicklung eines Kindes gestellt und offenbar ist die Unfallgefährdung der Kleinsten am größten.
Im Hinblick auf die Kindersicherheit besteht bei Kindern unter fünf Jahren der höchsten Handlungsbedarf, die größte gesundheitliche Benachteiligung bzw. eine geringe Chancengerechtigkeit, die schlechteste Versorgung mit unfallpräventiven Angeboten und deutlicher

Nachholbedarf in Bezug auf die erfolgreichen Investitionen in Verkehrssicherheit, von denen in erster Linie ältere Kinder profitiert haben.

Studien aus Kanada, USA, Großbritannien und Schweden konnten auf einem guten Evidenzniveau nachweisen, dass die persönliche Beratung von Eltern eine wirksame Maßnahme zur Verhütung von Verletzungen im Kindesalter darstellt (Kendrick et al. 2007, MacKay et al. 2006). Ergebnisse aus Präventionsprogrammen zu häuslichen Unfällen bei Kindern zeigen, dass die direkte und persönliche Informationsvermittlung über Unfallrisiken und Schutzvorkehrungen an Eltern einen nachweisbaren Einfluss auf die Verhinderung von Unfällen bei Kindern hat. Auch Studien aus Deutschland ergeben, dass persönliche Beratungsgespräche einen wirksamen Effekt auf das Sicherheitsverhalten von Eltern haben (Ellsäßer 2006). Dies gilt insbesondere für die persönliche Beratung durch niedergelassene Kinderärzte, die gerade auch für sozial benachteiligte Familien eine wichtige und äußerst glaubwürdige Schlüsselrolle einnehmen.

Als zentralen Ansatzpunkt für die Kinderunfallprävention sehen Expertinnen und Experten dabei die Eltern und ihre Fähigkeiten. Sie sollten für das Thema „Unfallverhütung“ sensibilisiert und kompetent gemacht werden. Hierfür kann ein Arztbesuch, z.B. im Rahmen der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen, ein guter Anfangspunkt sein und unfallpräventive Inhalte können in das ärztliche Beratungsgespräch integriert werden. Aber auch Arzthelferinnen, Präventions-Assistentinnen, Kinderkrankenschwestern, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen können Eltern in der Praxis oder Klinik mit Informationen zur altersgerechten Unfallprävention versorgen.

Die Voraussetzung für eine fachgerechte und erfolgreiche Kompetenzvermittlung an Eltern ist, dass die beauftragten Fachpersonen sehr gezielt und orientiert an Standards aus- bzw. fortgebildet werden. Für die Vermittlung von unfallpräventiven Inhalten müssen neue berufsgruppenübergreifende Qualifizierungsprogramme aufgelegt werden.

Hilfreich sind zudem Informationsmedien, die altersspezifisch über die wichtigsten Unfallgefahren und Unfallhergänge informieren und Tipps zum sicheren Verhalten geben. Denn das, was gegen Unfälle wirkt, ist bekannt und kann von den Eltern leicht umgesetzt werden.

Eine Übersicht über alle in Deutschland verfügbaren Medien findet sich in einer Online-Datenbank, die die BAG zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betreibt. Unter www.bzga.de/kindersicherheit können sich Interessierte hierzu einen Überblick verschaffen oder gezielt nach Suchwörtern Materialien auswählen.

Unfälle mit Todesfolge sind bei Kindern weitaus häufiger als gewaltbedingte Sterbefälle. Kinderunfallprävention wird allerdings von den politisch Verantwortlichen keineswegs so hoch auf die Agenda gesetzt, wie es angesichts der hohen Unfallzahl, der folgenschweren gesundheitlichen Auswirkungen und des bestehenden Präventionspotenzials notwendig wäre.

2. Literatur

2.1 Verwendete Literatur

Abel, M. (2011): Mehr Sicherheit selbst für die Kleinsten. In: Städte- und Gemeinderat 7-8, S. 20-21

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und –medizin (BAuA) (Hrsg. 2002): Unfallverletzungen in Heim und Freizeit 2000. Repräsentativbefragung in Deutschland. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Sonderschrift, S 74, Bremerhaven

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (Hrsg. 2007): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderunfallprävention in Deutschland. Grundlagen und strategische Ziele, Bonn

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2011): Schülerunfallgeschehen 2010, München

Ellsäßer G. (2006): Epidemiologische Analyse von Unfällen bei Kindern unter 15 Jahren in Deutschland – Ausgangspunkt für die Unfallprävention. Gesundheitswesen 68:421-428

Henter, A. (2006): Kinderunfälle in Heim und Freizeit, S. 3, veröffentlicht unter www.kindersicherheit.de am 29.11.2006. Sonderauswertung des Datensatzes der Repräsentativbefragung zu Heim- und Freizeitunfällen in Deutschland, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund, 2000

Kahl H., Dortschy R., Ellsäßer G. (2007): Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen (1-17 Jahre) und Umsetzung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 50, S. 718-727

Kendrick D., Barlow J., Hampshiere, Polnay L., Stewert-Brown S. (2007): Parenting interventions for the prevention of unintentional injuries in childhood. Cochrane Database of Systematic Reviews 2, Issue 4

Kendrick D., Coupland C., Mason-Jones AJ., Mulvaney C., Simpson J., Smith S., Sutton A., Watson M., Woods, A. (2007): Home safety education and provision of safety equipment for injury prevention, Cochrane Database of Systematic Reviews 2007, Issue 1

Laflamme L. (1998): Social inequalitiy in injury risks. Knowledge accumulated and plans for the future, Sweden´s Naional Institute of Public Health 33

MacKay M., Vincenten J., Brussoni M., Towner L. (2006) Child Safety Good Practice Guide: Good investments in unintentional child injury prevention and safety promotion. Amsterdam: European Child Safety Alliance, Eurosafe. http://childsafetyeurope.org

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011): Unfälle, Gewalt und Selbstverletzungen bei Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Verletzungsgeschehen 2009, Wiesbaden

Verkehrswacht (o.J.): Wachsender Leichtsinn – Kinder im Auto schlecht gesichert. http://www.verkehrswacht-medien-service.de/kindersicherung_08_pkw_bast_2009.html

2.2 Weiterführende Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) (Hrsg.) (2008): Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsame Handlungsempfehlungen, Berlin

Bull J., McCormick G., Swann C., Mulvihill C. (2004): Ante- and post-natal home-visiting programmes: a review of reviews, Health Development Agency London www.hda.nhs.uk/evidence

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin

Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2007): Eine lebenswerte Umwelt für unsere Kinder - Bericht Deutschlands zur Umsetzung des "Aktionsplans zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region" der WHO (CEHAPE), Berlin

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.) (2011): Kindertagespflege – damit es allen gut geht. Ratgeber für Tagespflegepersonen. Berlin

Ellsäßer G., Diepgen T. (2002): Epidemiologische Analyse von Sturzunfällen im Kindesalter (< 15 Jahre). Konsequenzen für die Prävention Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 3/45:267-276

European Child Safety Alliance (Hrsg.) (2006): Child Safety Good Practice Guide, Amsterdam

Grosse schützen Kleine (o.J.): Unsere Vision: Eine sichere Welt für unsere Kinder. Begleitheft zur Mutter-Kind-Pass-Untersuchung. Schwerpunkt „Prävention von Kinderunfällen“. Graz

Limbourg M. (1995): Kinder im Straßenverkehr. Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe. Münster

MacKay M., Vincenten J. (2009): Child Safety Report Card 2009. Europe Summary for 24 countries. European Child Safety Alliance, Eurosafe, Amsterdam http://childsafetyeurope.org

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2009): Sicheres Brandenburg – auf dem Weg zur Safe Region. Antragsbericht zur Zertifizierung des Landes Brandenburg als Safe Region innerhalb des WHO-Programms „Safe Communities“, Potsdam

Morrongiello B. (2005): Caregiver Supervision and Child-Injury Risk: I. Issues in Defining and Measuring Supervision; II. Findings and Directions for Future Research.Journal of Pediatric Psychology 30:536-552

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2010): Modellprojekte in den Ländern. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Köln

Peden M., Oyegbite K., Ozanne-Smith J., A Hyder A., Branche C., Rahman F., Rivara F., Bartolomeos K. (Hrsg.) (2008): World report on child injury prevention. World Health Organization, Genf

Public Health Agency of Canada (Hrsg.) (2009): Child and Youth Injury in Review. Edition – Spotlight on Consumer Product Safety, Ottawa

Putnam-Hornstein, E., (2011): Report of Maltreatment as a Risk Factor for Injury Death: A Prospective Birth Cohort Study. In: Child Maltreat 2011 16: 163

Sehti D., Towner E., Vincenten J., Seguie-Gomez M., Racioppi F. (2008): European report on child accident prevention. In: World Health Organization Regional Office for Europe (Hrsg), Kopenhagen

Towner E., Dowswell T., Mackereth C., Jarvis S. (2001): What works in preventing unintentional injuries in children and young adolescents? An updated systematic review, Health Development Agency London

3. Kompetenzen von Tagespflegepersonen zur Unfallverhütung

Tagesmütter und Tagesväter müssen gut qualifiziert und vorbereitet sein, um Kinder optimal betreuen und fördern zu können. Für die Ausübung dieser Tätigkeit wird keine spezielle Fachausbildung vorausgesetzt. Tagespflegepersonen erhalten eine Pflegeerlaubnis für bis zu fünf Kinder, wenn sie eine Qualifizierung, z.B. von 160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum oder einem vergleichbaren Curriculum absolviert haben.
Derzeit wird die Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch ein „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ weiterentwickelt. Mit der Kompetenzorientierung wird die Anschlussfähigkeit für Tagespflegepersonen einen Zugang zu anderen Berufen bzw. pädagogischen Tätigkeiten zu finden, angebahnt. Dadurch ergeben sich für Tagesmütter und Tagesväter neue berufliche Perspektiven, die die Tätigkeit als Tagespflegeperson aufwerten und attraktiver machen.

Innerhalb der Qualifikation zur Tagespflegeperson vollzieht sich mit der Kompetenzorientierung ein Wechsel von einer Input zu einer Outcome-Orientierung: Nicht die Vermittlung von Inhalten steht im Mittelpunkt sondern vielmehr die Handlungskompetenzen, die von den Lernenden angebahnt werden, um die Anforderungen der Tätigkeit bewältigen zu können.

Im Folgenden werden die spezifischen Kompetenzen, die in der professionellen Arbeit der Tagespflegeperson im Hinblick auf die Unfallverhütung und Kindersicherheit notwendig sind, aufgeführt. Unter Kompetenzen werden Fähigkeiten verstanden, die für die erfolgreiche Bewältigung von Handlungsanforderungen im beruflichen Alltag erforderlich sind.
Bei der Anfertigung der Tabelle wurde versucht, eine möglichst präzise und konkrete Beschreibung der Zusammenhänge der Arbeits- und Lebensbereiche vorzunehmen, um die Kompetenzen für diesen Kontext möglichst konkret zu benennen.
Die nachfolgend genannten Kompetenzkategorien basieren auf denen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR): Es handelt sich um die Kategorien

- Wissen
- Fertigkeiten
- Sozialkompetenz und
- Selbstkompetenz.

In der Spalte „Wissen“ werden die erforderlichen inhaltlichen Kenntnisse benannt, in der Spalte „Fertigkeiten“ werden die entsprechenden handlungsbezogenen Tätigkeiten beschrieben, in der Spalte „Sozialkompetenz“ werden die kommunikativen Anforderungen aufgeführt und in der Spalte „Selbstkompetenz“ die Einordnung der eigenen Handlungen vorgenommen.

Kompetenzbereich 1			
Kindliche Entwicklung und Unfallgefahren			
Fachkompetenz		**Personale Kompetenz**	
Wissen	**Fertigkeiten**	**Sozialkompetenz**	**Selbstkompetenz**
▪ Kenntnisse über die Relevanz von Unfällen als prioritäre Gesundheitsgefahr für Kinder ▪ typische Unfallarten und -hergänge kennen	▪ typische Gefahrensituationen erfassen und auf andere Situationen übertragen ▪ mögliche Gefahren erkennen und beseitigen	▪ Kinder altersentsprechend sensibilisieren ▪ klare Botschaften formulieren („Nein!“, „Heiß!“) ▪ Regeln aufstellen und mit den Kindern kommunizieren ▪ Eltern sensibilisieren und informieren	▪ eigenes Handeln reflektieren ▪ offen sein für Veränderungen
▪ Kenntnisse darüber, dass jedes Kind ein individuell unterschiedliches Unfallrisiko trägt	▪ individuelle Gefahren antizipieren und beseitigen	▪ Eltern nach Eigenheiten der Kinder befragen ▪ Wertschätzung der Individualität des Kindes	▪ Individualität verstehen und akzeptieren ▪ Vielfalt zulassen
▪ kindliche Entwicklungsphasen kennen und alterstypische Gefährdungen ableiten ▪ Kenntnisse über die Individualität der Kinder: unterschiedliches Entwicklungsniveau (Fertigkeiten und Fähigkeiten)	▪ diese Entwicklungsspannbreite bei der Planung sowohl der räumlichen Gegebenheiten, als auch der Aktivitäten einkalkulieren	▪ Kinder verschiedenen Alters und mit unterschiedlichen Gefährdungen „unter einen Hut“ bringen ▪ konstruktiver Umgang mit Spannungen	▪ Einfühlungsvermögen in die Welt und die Eigenheiten des jeweiligen Kindes
▪ spezifische Unfallgefahren im häuslichen Bereich beschreiben können ▪ Wissen über präventive Ansätze und Interventionsmöglichkeiten	▪ Gefahren im eigenen Haushalt antizipieren ▪ Gefahrensituationen entschärfen bzw. beseitigen	▪ Regeln aufstellen und mit den Kindern kommunizieren ▪ Kinder sensibilisieren ▪ mit Eltern über Unfallgefahren sprechen ▪ mit anderen Tagespflegepersonen über Unfallgefahren / Erfahrungen sprechen	▪ eigenes Handeln reflektieren ▪ eigenes Handeln hinterfragen ▪ Kritik annehmen können ▪ Tatkraft und konsequentes Handeln

Kompetenzbereich 2			
Alltagssituationen und assoziierte Gefahrenquellen			
Fachkompetenz		**Personale Kompetenz**	
Wissen	**Fertigkeiten**	**Sozialkompetenz**	**Selbstkompetenz**
▪ Unfallgefahren beim Wickeln kennen	▪ geeignete Wickelgelegenheit schaffen ▪ sicher Wickeln	▪ Körperkontakt zum Kind halten ▪ Wickeln als beziehungsvolle Pflege nutzen	▪ Alternativen zum Wickeln auf dem Wickeltisch suchen und prüfen ▪ sich beim Wickeln nicht ablenken lassen
▪ Faktoren für eine sichere Schlafumgebung – einschließlich der Empfehlungen zum Plötzlichen Kindstod (Sudden Infant Death Syndrom SIDS) kennen	▪ eine sichere Schlafumgebung für jedes Kind schaffen	▪ Absprache mit Eltern zu Schlafgewohnheiten des Kindes ▪ Gefahren bei Ritualen ansprechen ▪ Eltern ggf. aufklären ▪ Eltern überzeugen	▪ eigenes Handeln reflektieren ▪ offen für Veränderung sein
▪ Unfallgefahren beim Kochen kennen ▪ Gefahrenstellen in der Küche kennen ▪ Gefahren bei der Nutzung des Kinderhochstuhls kennen	▪ gefährliche Stellen in der Küche aufdecken und absichern ▪ die Essenszubereitung planen und so organisieren, dass die Kinder nicht gefährdet werden können	▪ Regeln und klare Botschaften kommunizieren ▪ Kinder altersgerecht an Gefahren heranführen und „schulen“	▪ Planung von Abläufen ▪ nach Alternativen suchen ▪ Verantwortungsbewusstes und konsequentes Handeln ▪ Umsetzungsstärke
▪ Unfallgefahren im Spielzimmer kennen ▪ Kriterien sicherer Spielsachen für die Gruppe der unter Dreijährigen kennen	▪ gefährliche Stellen im Spielzimmer aufdecken und absichern ▪ Spielsachen kritisch auswählen und regelmäßig überprüfen	▪ Kindern den Umgang mit Spielzeug vermitteln ▪ Eltern auf gefährliches Spielzeug hinweisen ▪ mit divergierenden Interessen umgehen	▪ Entscheidungen finden können ▪ Prioritäten setzen können
▪ Gefahren in der Wohnung kennen	▪ kritischen Wohnungsrundgang vornehmen ▪ Perspektive des Kindes einnehmen: „Die Welt mit Kinder-	▪ Integration in den familiären Alltag, auch in Abstimmung mit den Familienmitgliedern ▪ Konsensbildung	▪ Perspektivwechsel vornehmen; sich in das Kind hineinversetzen ▪ Transfer leisten

	augen sehen“		▪ Veränderungen umsetzen
▪ Gefahren im Garten kennen	▪ Detailwissen recherchieren ▪ Garten auf giftige Pflanzen kontrollieren ▪ Giftige Pflanzen entfernen ▪ Wasserstellen absichern ▪ Spielgeräte mit Bedacht auswählen und aufstellen	▪ Beratung einholen ▪ mit Eltern über Allergien sprechen ▪ Integration in den familiären Alltag, auch in Abstimmung mit den Familienmitgliedern ▪ Konsensbildung	▪ vorausschauendes Denken und Handeln ▪ Veränderungen umsetzen
▪ Gefahren auf dem Spielplatz kennen ▪ Besonderheiten für Kinder unter drei Jahren auf dem Spielplatz kennen	▪ Spielplatz kontrollieren, bei Mängeln nicht nutzen ▪ Spielplatz mit Bedacht auswählen ▪ Schnüre, Bänder, Helme entfernen	▪ Regeln aufstellen ▪ bei Mängeln: Betreiber informieren	▪ Verantwortung für die betreuten und weitere Kinder übernehmen
▪ Wissen über Tiere und deren Eigenheiten /Gefahren (im Zusammenleben mit Menschen)	▪ Eigene Tiere erziehen und artgerecht halten/pflegen ▪ Tiere nie allein mit Kindern lassen ▪ Kindern den Umgang beibringen	▪ (Fach-)Wissen und die Verhaltensregeln an Familienmitglieder des Tageskindes weitergeben	▪ Erste Hilfe Maßnahmen umsetzen können ▪ Konflikte zwischen Tageskind und Hund professionell (nicht emotional) lösen ▪ Verantwortung übernehmen

Kompetenzbereich 3			
Sicherheitsförderung			
Fachkompetenz		**Personale Kompetenz**	
Wissen	**Fertigkeiten**	**Sozialkompetenz**	**Selbstkompetenz**
▪ Wissen, dass Kinder Zeit und Raum brauchen, um Erfahrungen zu sammeln	▪ geeignete Räume und Situationen suchen und schaffen, damit das Kind sich und die Umgebung erfahren kann	▪ Motivation wecken und Anreize schaffen ▪ Austausch mit anderen	▪ Beratung einholen ▪ Reflektion ▪ Transfer leisten ▪ eigenes Handeln verändern ▪ Kritik annehmen können
▪ das Konzept der „Risikokompetenz“ als wichtigen Prozess der Sicherheitsförderung kennen ▪ Kenntnisse zur motorischen Entwicklung ▪ Auswirkungen der eigenen Risikobereitschaft, Ängstlichkeit und/oder des Sicherheitsbedürfnisses auf Handeln und Handlungen der Kinder kennen	▪ mögliche Gefahren antizipieren ▪ Gefahren einschätzen: kalkulierbar, unkalkulierbar ▪ unkalkulierbare Gefahren ausschalten ▪ Alternativen und Variationen anbieten ▪ Fähigkeit zur motorischen Aktivierung der Kinder ▪ riskantes Verhalten zulassen	▪ loben ▪ motivieren ▪ anbieten ▪ mit Eltern Umgang mit riskanten Situationen absprechen	▪ eigenes Sicherheitsbedürfnis und die Auswirkungen auf das Kind reflektieren ▪ eigene Risikobereitschaft und die Auswirkungen auf das Kind reflektieren ▪ Freude an Bewegung ▪ Handeln überdenken ▪ Vielfalt zulassen

Kompetenzbereich 4			
Gesetzliche Grundlagen und Regelungen			
Fachkompetenz		**Personale Kompetenz**	
Wissen	**Fertigkeiten**	**Sozialkompetenz**	**Selbstkompetenz**
▪ Kenntnisse zu den Verkehrsregelungen: Kinder als Mitfahrer im Auto, auf dem Fahrrad ▪ Sicherheitsregeln im Straßenverkehr mit Kindern kennen ▪ Detailwissen zu den Transportmitteln	▪ Unfallgefahren bei Ausflügen voraussehen und vermeiden ▪ Bedingungen schaffen, dass Regeln eingehalten werden können ▪ Transportmittel effektiv und sicher einsetzen	▪ Ausflüge mit Eltern abstimmen ▪ Ausflüge gründlich planen ▪ Eltern auf unsicheres Verhalten hinweisen	▪ Planung von Abläufen ▪ Organisationstalent ▪ Verantwortungsbewusstes und konsequentes Handeln
▪ Grundlagenkenntnisse zum Thema „Produktsicherheit“ (Gesetze, Normen, Kennzeichnungen) ▪ Wissen über zuständige Behörden und Meldesysteme	▪ Sicherheits- und Qualitätszeichen kennen ▪ Recherchen durchführen zu bestimmten Produkten ▪ Produkte gezielt auswählen und anschaffen	▪ Experten ansprechen und Rat einholen	▪ neue Inhalte erarbeiten ▪ sich auf Herausforderungen einlassen ▪ Entscheidungen finden können

Kompetenzbereich 5			
Notfallmanagement			
Fachkompetenz		**Personale Kompetenz**	
Wissen	**Fertigkeiten**	**Sozialkompetenz**	**Selbstkompetenz**
▪ wissen, was im Notfall zu tun ist	▪ Erste Hilfe Maßnahmen	▪ Ruhe bewahren	▪ Selbstbeherrschung
▪ wissen, wer in welcher Reihenfolge anzurufen ist	▪ Anrufe und Tätigkeiten der Wichtigkeit nach absolvieren	▪ Ruhe bewahren	▪ Selbstbeherrschung ▪ Konzentration auf das Wesentliche

Teil II

Unfallverhütung im Betreuungsalltag zu Hause

1. Alltagssituationen in der Kindertagespflege: Prävention von Kinderunfällen

Jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich auf seine ganz eigene Art und in einem individuellen Tempo. Die verschiedenen Entwicklungsschritte durchlaufen die Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten und unterschiedlich schnell und intensiv. Einige Kinder sind sehr temperamentvoll, andere sehr zurückhaltend und vorsichtig. So gibt es Kinder, die extreme Risikosituationen suchen, ungewöhnliche Dinge wagen oder Gefahrensituationen provozieren, auf die ein anderes Kind gar nicht erst kommen würde.
Für die Unfallverhütung bedeutet dies, dass jedes Kind spezifische Risiken trägt, auf die die Betreuungsperson vorbereitet sein muss und auf die sie adäquat reagieren muss.
Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die Tagespflegeperson zusätzlich dadurch, dass die Entwicklungsspannbreite in der Gruppe (von bis zu 5 Kindern) sehr heterogene Bedürfnisse und Bedarfe implizieren kann. Diese gilt es zu erkennen und einen Rahmen zu schaffen, der allen Kindern den bestmöglichen Raum und die Möglichkeiten bietet, sich zu entfalten.

Im Folgenden geht es darum, typische Unfallsituationen zu beschreiben, die – belegt durch Unfallstatistiken – häufig vorkommen und daher den Alltag von Tagespflegepersonen mit ihren zu betreuenden Kindern prägen. Die entsprechenden Tipps und Hinweise zur Prävention dieser Unfälle sind so gedacht, dass sie die Tagespflegepersonen sensibilisieren sollen für diese und ähnliche Situationen, in denen folgenschwere Verletzungen passieren können. Denn die hier aufgeführten Unfallsituationen lassen sich auf viele andere nicht erwähnte Bereiche des Alltags mit Kindern übertragen. Gefahren können überall lauern, umso mehr, wenn man den Einfallsreichtum und die Kreativität der Kinder in Betracht zieht. Es geht darum, den Blick der Tagespflegepersonen zu schärfen, damit sie potenzielle Gefahren erkennen kann und ihnen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie Gefahren verringern oder beseitigen können. Zugleich sollen sie befähigt werden, den Transfer auf andere, nicht erwähnte ähnliche und vergleichbare Situationen herzustellen.

Damit schwere Unfälle erst gar nicht passieren, sind bei der Betreuung von Kindern in Tagespflege spezielle, die Altersstruktur der Kinder berücksichtigende Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Wichtige Themen sind z.B. die sichere und kindgerechte Gestaltung der Wohnung der Tagespflegeperson, die Beseitigung von Gefahrenquellen im Haushalt und Außenbereich oder eine wirksame Erste Hilfe bei Unfällen.
Klare Botschaften und Regeln sind für die Tageskinder eine wichtige Orientierung, um zu lernen, was sie in verschiedenen Situationen und Räumen dürfen - und was nicht. Zuerst erfolgt dies über kurze klare Ansagen und/oder Zeichen, später werden diese durch altersentsprechende Erklärungen ergänzt. Dabei sind die Wiederholung und die konsequente Einhaltung für das Verstehen und Annehmen dieser Regeln und Botschaften von großer Bedeutung.
Eine gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation der Tagespflegeperson ist Voraussetzung für eine sichere und gesunde Betreuung von Tagespflegekindern.

Die Maßnahmen zur Unfallprävention lassen sich in folgende drei Bereiche einteilen:

- organisatorische Maßnahmen:
  z.B. Planung des Tages, Gestaltung bestimmter Aktivitäten, Regeln aufstellen
- vorbeugende Verhaltensweisen:
  z.B. „Immer eine Hand am Kind“ auf dem Wickeltisch, Verzicht auf Tischdecken
- eine sichere Ausstattung:
  z.B. durch die Anschaffung von Sicherheitsartikeln; die Raumgestaltung

Darüber hinaus gibt es die gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Normen wie das Produktsicherheitsgesetz, die Landesbauordnungen u.ä. Für viele einzelne Regelungen gibt es wissenschaftliche Nachweise, dass deren Einsatz und Einhaltung die Unfallgefahr evident reduzieren, z.B. der Einbau von Rauchmeldern, die Anschnallpflicht im PKW oder das Verbot von kleinteiligem Spielzeug für Kinder unter drei Jahren.

Um die Fülle von möglichen Unfallquellen und Gefährdungen kleiner Kinder systematisch darzustellen, wird im Folgenden der Ansatz verfolgt, die typischen Alltagssituationen im Leben mit Kindern im Betreuungssetting darzustellen und dabei die unfallrelevanten Zusammenhänge im Einzelnen zu beleuchten.

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Kenntnisse über die Relevanz von Unfällen als prioritäre Gesundheitsgefahr für Kinder ▪ typische Unfallarten und -hergänge kennen	▪ typische Gefahrensituationen erfassen und auf andere Situationen übertragen ▪ mögliche Gefahren erkennen und beseitigen	▪ Kinder altersentsprechend sensibilisieren ▪ klare Botschaften formulieren („Nein!“, „Heiß!“ ▪ Regeln aufstellen und mit den Kindern kommunizieren ▪ Eltern sensibilisieren und informieren	▪ eigenes Handeln reflektieren ▪ offen sein für Veränderungen
▪ Kenntnisse darüber, dass jedes Kind ein individuell unterschiedliches Unfallrisiko trägt	▪ individuelle Gefahren antizipieren und beseitigen	▪ Eltern nach Eigenheiten der Kinder befragen ▪ Wertschätzung der Individualität des Kindes	▪ Individualität verstehen und akzeptieren ▪ Vielfalt zulassen
▪ kindliche Entwicklungsphasen kennen und altersytypische Gefährdungen ableiten ▪ Kenntnisse über die Individualität der Kinder: unterschiedliches Entwicklungsniveau (Fertigkeiten und Fähigkeiten)	▪ diese Entwicklungsspannbreite bei der Planung sowohl der räumlichen Gegebenheiten, als auch der Aktivitäten einkalkulieren	▪ Kinder verschiedenen Alters und mit unterschiedlichen Gefährdungen „unter einen Hut“ bringen ▪ konstruktiver Umgang mit Spannungen	▪ Einfühlungsvermögen in die Welt und die Eigenheiten des jeweiligen Kindes
▪ spezifische Unfallgefahren im häuslichen Bereich beschreiben können ▪ Wissen über präventive Ansätze und Interventionsmöglichkeiten	▪ Gefahren im eigenen Haushalt antizipieren ▪ Gefahrensituationen entschärfen bzw. beseitigen	▪ Regeln aufstellen und mit den Kindern kommunizieren ▪ Kinder sensibilisieren ▪ mit Eltern über Unfallgefahren sprechen ▪ mit anderen Tagespflegepersonen über Unfallgefahren / Erfahrungen sprechen	▪ eigenes Handeln reflektieren ▪ eigenes Handeln hinterfragen ▪ Kritik annehmen können ▪ Tatkraft und konsequentes Handeln

1.1 Beim Wickeln

Bis Kleinkinder selbstständig auf die Toilette gehen können, vergehen meist zwei bis drei Jahre. In dieser Zeit werden sie mehrfach am Tag gewickelt. Da die betreuten Kinder sich sprunghaft entwickeln, muss die Tagespflegeperson immer damit rechnen, dass das Kind plötzlich Bewegungen beherrscht, die man eigentlich noch nicht von ihm erwartet oder ihm zugetraut hätte. Das Wickeln auf dem Wickeltisch stellt insofern ein Unfallrisiko dar, als Kinder sich in kurzen unbeobachteten Momenten, z.B. weil die Tagespflegeperson sich einem anderen Kind zuwendet, drehen oder durch Strampelbewegungen fortbewegen und so zumeist kopfüber – weil der Kopf im Verhältnis zum Körper schwerer ist – vom Wickeltisch stürzen. Kopfverletzungen, wie Gehirnerschütterungen oder Schädel-Hirn-Traumata können die Folgen sein.

Der Wickeltisch sollte nach Möglichkeit in einer Zimmerecke aufgestellt werden und über hohe Seitensicherungen verfügen.
Grundsätzlich sollte das Wickeln gut vorbereitet sein. Das bedeutet, dass alle notwendigen Utensilien in Griffnähe stehen. Das Kind darf nie unbeobachtet auf dem Wickeltisch liegen. Zur Sicherheit sollte immer eine Hand am Kind sein.
Viele Tagesmütter und -väter sind aus Sicherheitsgründen dazu übergegangen, die Kinder auf dem Boden zu wickeln, weil sie die Gefahr sehen, durch die anderen von ihnen betreuten Kinder beim Wickeln abgelenkt zu werden.

Unfallgefahren

- Kind fällt durch sprunghafte Bewegungen (Zappeln oder Strampeln) vorne an der ungesicherten Stelle vom Wickeltisch
- Erwachsener ist beim Wickeln abgelenkt oder unaufmerksam, z.B. durch ein Telefonat, das Kind stürzt herunter
- das Kind ist unbeaufsichtigt und stürzt vom Wickeltisch

Sicherheitstipps zum Wickeltisch

- Wickeltisch in einer Ecke des Raumes aufstellen, so dass bereits zwei schützende Wände vorhanden sind
- er muss stabil sein und darf nicht wackeln
- die optimale Wickelhöhe liegt zwischen 85 bis 92 cm
- Seitenschutzränder sollten vorhanden sein, je höher desto sicherer
- auf zu hohe Wickelauflagen verzichten, da sonst die Seitenschutzränder keinen ausreichenden Schutz vor dem Herunterfallen bieten
- Wickelfläche sollte mindestens 55 cm tief und 70 cm breit sein
- Kanten und Ecken sind abgerundet
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps beim Wickeln

- wenn das Kind auf dem Wickeltisch liegt, immer eine Hand am Kind
- Wickelutensilien in unmittelbarer Reichweite bereithalten
- Kind erst zu Ende wickeln, dann zur Tür oder zum Telefon gehen. Oder das Kind auf den Boden legen
- das Wickeln so organisieren, dass die anderen Kinder weiterhin beaufsichtigt werden können
- Abstand zu Kabeln, Elektrogeräten, Steckdosen, Gardinen, Fenstern halten
- unruhige Kinder lieber auf dem Boden wickeln und auch dort eine sichere Umgebung gewährleisten (keine herumliegenden Kleinteile, Steckdosen gesichert)

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Unfallgefahren beim Wickeln kennen	▪ geeignete Wickelgelegenheit schaffen ▪ sicher Wickeln	▪ Körperkontakt zum Kind halten ▪ Wickeln als beziehungsvolle Pflege nutzen	▪ Alternativen zum Wickeln auf dem Wickeltisch suchen und prüfen ▪ sich beim Wickeln nicht ablenken lassen

1.2 Beim Schlafen

Gerade im ersten Lebensjahr schlafen die Säuglinge noch viel – und auch Kleinkinder verbringen in der Tagespflege Zeit mit Schlafen. Die Versuchung ist groß, gerade wenn das Kind in zuerst ungewohnter Umgebung schläft, es dem Kind im Kinderbett besonders kuschelig zu machen. Tatsächlich aber gilt für die Ausstattung des Schlafplatzes: „Je weniger, desto besser“. Alle voluminösen Decken, Kissen und Kuscheltiere können dem Kind die Atemwege verlegen und zum Ersticken führen. Auch Bänder (z.B. vom Rollo), Mobiles, Ketten oder Spieluhren können zur Gefahr werden, wenn sich das Kind darin verfängt, das Band sich um den Hals legt und zuzieht.
Es ist viel sicherer, das Kind in einem Bett ohne Nestchen (Stoffumrandung) in einem Schlafsack ohne Kopfkissen schlafen zu lassen. Darüber hinaus gelten auch im Sinne der Unfallprävention für die Schlafzeiten bei Tagespflegepersonen die Empfehlungen der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin zur Vorbeugung des Plötzlichen Kindstods (SIDS – Sudden Infant Death Syndrome), nämlich, dass Säuglinge im ersten Lebensjahr zum Schlafen in die Rückenlage gelegt werden, die Umgebung rauchfrei ist und das Kind beim Schlafen nicht überhitzt. Dafür sollte die Raumtemperatur bei ca. 16-18 Grad liegen und auf (Schaf-)Felle, Mützen und Wärmflaschen verzichtet werden.
Insbesondere wenn Tagespflegepersonen keine speziellen Kinderbetten haben, gilt es, den Schlafplatz sorgsam und mit Bedacht auszuwählen und die Schlafumgebung entsprechend sicher zu gestalten.
Beim Schlafsack darf der Halsumfang nicht größer sein als der Kopf des Kindes, um ein Hineinrutschen zu verhindern. Die richtige Länge des Schlafsacks berechnet sich aus der Körpergröße minus der Kopfhöhe des Kindes plus 10 bis 15 cm für genügende Bewegungsfreiheit. Gleichzeitig sollte der Schlafsack nicht zu breit sein, damit sich das Kind nicht darin verwickeln kann.
Wenn für das zu betreuende Kind kein passender Schlafsack zum Schlafen zur Verfügung steht, sollte das Kind unter einer möglichst flachen Decke schlafen. Damit der Kopf nicht unter die Decke gerät, sollte das Kind so in das Bett gelegt werden, dass es mit den Füßen an den unteren Bettrand anstößt. Um ein Überdecken des Gesichtes zu verhindern, sollte die

Decke am Fußende unter die Matratze gestülpt werden und das Kind nur bis zur Brust bedeckt werden.

Unfallgefahren

- Strangulation durch Kordeln oder Schnüre
- Einklemmen in Zwischenräumen (zwischen Gitterstäben)
- Ersticken an Kleinteilen, mit Bettzeug, Decken, in Zwischenräumen (Matratze und Bettkasten)
- Sturz aus dem Bett

Sicherheitstipps zum Schlafplatz

- Kinderbetten müssen stabil und rüttelfest sein
- es darf keine scharfen Ecken und Kanten, keine überstehende Schrauben geben
- Kinderbetten sind mindestens 70 x 140 cm groß
- Abstand zwischen Matratze und oberer Gitterkante in unterer Position des Bettbodens muss mindestens 60 cm hoch sein (verhindert ein Überklettern)
- Abstand zwischen Matratze und oberer Gitterkante in oberster Position des Bettbodens muss mindestens 30 cm sein (verhindert ein Herausrollen)
- Abstände der Gitterstäbe müssen zwischen 4,5 bis 6,5 cm liegen
- Lattenrost ist stabil und einzelne Latten haben maximal 6 cm Abstand voneinander
- Matratze ist nicht zu weich und luftdurchlässig
- Abstand zwischen Matratze und Bettrahmen beträgt maximal 4 cm
- Reisebetten nach Gebrauchsanweisung aufbauen. Sie müssen zwei Feststellmechanismen haben, damit das Bett nicht in sich zusammenklappen kann
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps beim Schlafen

- keine Kordeln, Schnüre, Bänder am Bett anbringen (z.B. Mobilés)
- Schnullerketten direkt an der Kleidung des Kindes befestigen, nicht am Gitterbett; nicht verlängern
- Verzicht auf lose oder hängende Stoffe in Nähe des Betts (z.B. Himmelbett, Nestchen, Moskitonetz, Gardinen)
- Verzicht auf dicke, voluminöse Decken, Stofftiere oder Schaffelle (Überwärmung/Erstickung)
- Abstand zu Wand, Kabeln, Elektrogeräten, Steckdosen, Gardinen, Heizkörpern, Fenstern gewährleisten
- keine Regale unmittelbar über dem Bett
- Matratze sollte fest im Bett liegen und nicht verrutschen können
- Matratzenboden auf unterste Position einstellen, sobald das Kind selbstständig sitzen kann bzw. Sturz vom Bett verhindern
- Gitter des Kinderbetts abnehmen, sobald das Kind versucht, alleine aus dem Bett zu kommen, sicheres Aussteigen aus dem Bett ermöglichen
- Reise-/Klappbetten vor dem Gebrauch an beiden Stellen feststellen

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Faktoren für eine sichere Schlafumgebung – einschließlich der Empfehlungen zum Plötzlichen Kindstod (Sudden Infant Death Syndrom SIDS) kennen	▪ eine sichere Schlafumgebung für jedes Kind schaffen	▪ Absprache mit Eltern zu Schlafgewohnheiten des Kindes ▪ Gefahren bei Ritualen ansprechen ▪ Eltern ggf. aufklären ▪ Eltern überzeugen	▪ eigenes Handeln reflektieren ▪ offen für Veränderung sein

1.3 Beim Essen

In den meisten Fällen spielen die Kinder, während die Mahlzeiten zubereitet werden, in der Nähe der Tagespflegeperson. Das bedeutet, dass die Küche entsprechend eingerichtet sein muss, damit Arbeiten und Spielen miteinander verbunden werden können. Der Spielbereich darf nicht in unmittelbarer Nähe des Herdes und der Arbeitsfläche sein, damit sich die Kinder bei der Essenszubereitung nicht an heißen Spritzern vom Herd verbrühen oder unbeobachtet an heiße Töpfe, Gefäße, Herdplatten und Backofen gelangen. Spitze, scharfe Gegenstände oder Elektrogeräte sollten nicht erreichbar sein. Giftige Haushaltschemikalien müssen so verwahrt werden, dass sie für die Kinder unzugänglich sind.
Zum Spielen sollte ein Bereich geschaffen werden, in dem die Kinder die Tagespflegeperson sehen und gleichzeitig unbeschadet spielen können.
Wenn die Kinder sich an der Küchenarbeit beteiligen möchten, können ihnen – je nach Gegebenheiten und Alter bzw. Entwicklungsstand – bestimmte Aufgaben übertragen werden: z.B. weiches Obst oder Gemüse mit einem stumpfen Messer in kleine Stücke schneiden. Dabei ist es wichtig, den Kindern den richtigen Umgang mit dem Messer zu zeigen und sie bei ihrer Arbeit zu begleiten.
Z.B. sollen die Kinder bestimmte Küchenschränke mit zerbrechlichen oder sehr schweren Gegenständen nicht öffnen. Um die Kinder aber an der Küchenarbeit zu beteiligen, kann ggf. ein Schrank oder eine niedrige Schublade eingerichtet werden, aus dem/der sie ihre Arbeitsmaterialien aus- und einräumen können: Plastiktöpfe, Holzlöffel o.ä. Das ermöglicht der Tagespflegeperson, dem Kind eine attraktive Alternative zum Hantieren an den „verbotenen“ Schränken anzubieten.
Die Tagespflegeperson sollte das Öffnen einer Schublade mit gefährlichem Inhalt (z.B. scharfen Messern) auch dann verbieten, wenn die Schublade mit einer Sperre gesichert ist. So können Unfälle vermieden werden, falls die Schublade unbeobachtet offen steht.

Bei einer gemeinsamen Mahlzeit ist es schwierig, mehrere kleine Kinder gleichzeitig zu füttern und besonders lebhafte Kinder daran zu hindern, aus dem Kinderhochstuhl auszusteigen. Kinder sollten nicht ohne Aufsicht im Kindersitz sitzen bleiben. Deshalb sind viele Tagesmütter und -väter dazu übergegangen, die Kinder an einem niedrigen Tisch mit kleinen Sitzbänken gemeinsam essen zu lassen. Die Kinder können sich selbstständig ohne Hilfe setzen und wieder aufstehen. Kinder, die noch nicht selbstständig sitzen können, werden auf dem Schoß gefüttert. Alternativ werden die Kinder nacheinander gefüttert.

Unfallgefahren

- Verbrühungen durch heiße Flüssigkeiten
- Verbrennungen an heißen Gegenständen (z.B. Herd, Pfanne, Fritteuse)
- Schnittverletzungen an scharfen Gegenständen
- Vergiftungen und/oder Verätzungen durch Haushaltschemikalien
- Kind richtet sich im Kinderhochstuhl auf, verliert das Gleichgewicht und stürzt
- Kind stößt sich mit den Füßen von der Tischplatte ab und fällt mit dem Stuhl um
- Kind führt beide Beine durch eine der Beinöffnungen im Kinderhochstuhl, rutscht hindurch und bleibt hängen

Sicherheitstipps in der Küche

- Spielbereich für Kinder einrichten
- Schranktüren und Schubladen mit Riegeln sichern
- Herdschutzgitter und Backofenfensterschutz anbringen
- auf Tischdecken verzichten

Sicherheitstipps zum Kinderhochstuhl

- Körpermaße des Kindes berücksichtigen
- Standsicherheit: Je breiter die Basis, desto geringer die Gefahr des Umstürzens
- Hochstühle mit vier Rollen entsprechen nicht den derzeitigen Sicherheitsanforderungen
- Rückenlehne muss ausreichend hoch sein, so dass das Kind nicht nach hinten überkippt
- verstellbare Fußstützenlänge und Sitztiefe ist vorhanden
- Gurte (Bauch und Schrittgurt) sollten vorhanden sein, bzw. nachgerüstet werden
- abwaschbare Polsterung
- keine scharfen Ecken und Kanten
- keine ablösbaren Teile am Tischchen
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps bei der Nahrungszubereitung und beim Essen

- Kinder während des Kochens nicht unbeaufsichtigt in der Küche zurücklassen
- auf den hinteren Herdplatten kochen
- Pfannenstiele nach hinten drehen
- Wasserkocher, Samowar, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Fritteuse, Inhaliergeräte außer Reichweite von Kindern aufstellen, nach Gebrauch Stecker herausziehen, Kabel nicht herunterhängen lassen
- Scharfe Messer nicht unbeaufsichtigt liegen lassen, Schneidemaschine sichern
- Spülmaschinentür schließen
- Waschmaschinen- und Trocknertür immer verschließen
- Plastiktüten, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel in einem abschließbaren Schrank aufheben
- Kleinkindern keine kleinen, harten Lebensmittel anbieten, an denen sie sich verschlucken können wie z.B. (Erd-)Nüsse.
- Kleinteile außerhalb der Reichweite von Kleinkindern aufbewahren
- Kind niemals unbeaufsichtigt im Hochstuhl zurücklassen, nicht länger als nötig darin sitzen lassen und in unmittelbarer Griffnähe zum Kind sein
- Ggf. Gurtsysteme im Hochstuhl nutzen – immer gemäß der Anleitung verwenden
- Hochstuhl nicht in die Nähe von elektrischen Geräten, Fenstern, Balkon, Wänden, Regalen und Gardinen stellen
- Regeln mit dem Kind einüben, z.B. „Nicht im Hochstuhl aufstehen!/ Nicht von außen hochklettern!“ (Kippgefahr)
- zierliche Kinder benötigen Sitzverkleinerer im Hochstuhl oder ggf. zusätzliche Gurte

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Unfallgefahren beim Kochen kennen ▪ Gefahrenstellen in der Küche kennen ▪ Gefahren bei der Nutzung des Kinderhochstuhls kennen	▪ gefährliche Stellen in der Küche aufdecken und absichern ▪ die Essenszubereitung planen und so organisieren, dass die Kinder nicht gefährdet werden können	▪ Regeln und klare Botschaften kommunizieren ▪ Kinder altersgerecht an Gefahren heranführen und „schulen“	▪ Planung von Abläufen ▪ nach Alternativen suchen ▪ Verantwortungsbewusstes und konsequentes Handeln ▪ Umsetzungsstärke

1.4 Beim Spielen

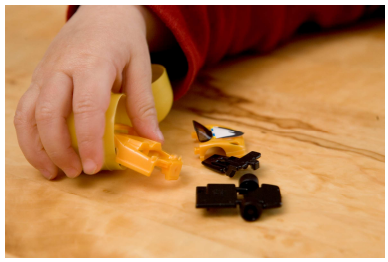

Beim Spielen machen Kinder wertvolle Erfahrungen, die für ihre soziale, kognitive und emotionale Entwicklung wichtig sind. Der Tagesmutter und dem -vater kommt bei der Begleitung des kindlichen Spielens u.a. die Aufgabe zu, eine entwicklungsanregende und sichere Umgebungen zu schaffen, Möglichkeiten und Materialien zur Verfügung stellen, mit denen die Kinder gefahrlos basteln, probieren, experimentieren können.
Um ein gefahrloses Spielen zu ermöglichen, sollten das Spielzimmer und die Spielsachen mit Bedacht eingerichtet und ausgestattet sein. Das Spielzimmer sollte den Kindern Bewegungsfreiheit ermöglichen und so gestaltet sein, dass sich auch die Kleinsten dort gefahrlos bewegen können. Dazu müssen u.a. die Fenster mit kindersicheren, abschließbaren Griffen versehen sein, die Möbel keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen, stabil, kippsicher und funktional sein, die Steckdosen gesichert sowie Stromleitungen und Bodenbeläge stolperfrei montieren sein.

Spielsachen und Produkte, die speziell für Kinder gemacht sind, sollten sicher sein. Doch Rückrufaktionen von Spielzeug und die unzähligen Meldungen in RAPEX, einem europäischen Schnellwarnsystem für gefährliche Verbraucherprodukte, belegen, dass dies nicht der Fall ist. Spielzeuge sind bei RAPEX die am häufigsten wegen Mängeln registrierte Produktgruppe (28 Prozent). Auch andere Produkte für Kinder wie Kinderkleidung, Kindermöbel oder Kinderwagen werden häufig als unsicher gemeldet.
Im Juli 2011 ist die neue EU-Spielzeugrichtlinie in Kraft getreten, die eine erhöhte Sicherheit für Verbraucher bringen soll, indem nun Hersteller verpflichtet sind, Gefahrenhinweise deutlich erkennbar anzubringen, strengere Vorschriften in Bezug auf Kleinteile, die verschluckt werden können gelten und verschiedene Krebs erregende, erbgutgefährdende oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (CMR-Stoffe) sowie 55 allergene Duftstoffe untersagt sind.
Dennoch kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Spielzeug sicher ist.

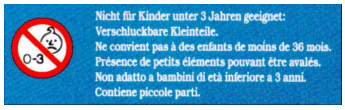

Tagespflegepersonen sollten darauf achten, dass Spielsachen für kleine Kinder geeignet sind. Der Warnhinweis „Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren“ ist auf Spielzeugen angebracht, die wegen enthaltener oder integrierter Kleinteile für kleine Kinder gefährlich sind. Weiterhin sollte Spielzeug stabil in der Verarbeitung sein, keine Schadstoffe enthalten, keine scharfen, spitzen Kanten aufweisen, keine ablösbaren Kleinteile und auch keine längeren Schüre und Bänder haben. Sie müssen so beschaffen sein, dass ein Kind sie unbedenklich in den Mund nehmen kann. Auch sollte Spielzeug aus hygienischen Gründen leicht zu reinigen sein. Verschiedene Prüfsiegel auf gekauftem Spielzeug geben einen Hinweis auf die Sicherheit.

Kennzeichnungen auf Spielsachen und ihre Bedeutung:

Das „spiel gut“ Zeichen wird vom Arbeitsausschuss Kinderspiel + Spielzeug e. V. für Marktneuheiten auf dem Spielzeugmarkt vergeben. Spiele und Spielzeug werden auf Wunsch des Herstellers u. a. nach Kriterien wie Kreativität, pädagogischer Wert, Größe, Material, Haltbarkeit und Sicherheit begutachtet.

Die CE-Kennzeichnung (*Communauté Européenne* (franz. für „Europäische Gemeinschaft“) ist gesetzlich vorgegeben. Mit ihr erklärt der Hersteller in Eigenverantwortung, dass das Produkt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gemäß Gesetz erfüllt, und erhält dadurch grünes Licht für die Einführung auf den europäischen Markt. Die CE-Kennzeichnung dient in erster Linie als „Reisepass“ und sollte nicht als „Verbraucherzeichen“ verstanden werden. Zwar erklärt der Hersteller, dass sein Produkt sicher ist – was genau diese Erklärung aber gewährleistet, bleibt offen. Außerdem wird die CE- Kennzeichnung auf Produkten häufig gefälscht, um ein Produkt auf den europäischen Markt einzuschleusen. Die CE-Kennzeichnung setzt generell keine externe Prüfung vor der Markteinführung voraus. Es sei denn, es handelt sich um Produkte, deren Gefahrenpotential als hoch eingeschätzt wird, z.B. Spielzeug oder Elektrogeräte. Diese müssen vorher überprüft werden.

Das GS-Zeichen wurde 1977 in Deutschland als verbraucherorientiertes Prüfzeichen entwickelt. Es steht für die geprüfte Sicherheit von Produkten. Das GS-Zeichen ist zwar staatlich begründet, die Anwendung erfolgt jedoch freiwillig. Trägt ein Produkt das GS-Zeichen, so ist dem Hersteller die Sicherheit seines Produktes bereits vor der Markteinführung sehr wichtig und er möchte mögliche Risiken für den Verbraucher ausschalten. Ein unabhängig zugelassenes Prüfinstitut, z.B. der Technische Überwachungsverein (TÜV) oder die Landesgewerbeanstalt (LGA), testet das Produkt und bescheinigt, dass es die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen aus dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) erfüllt. Nach der Vergabe des GS- Zeichens wird das Produkt regelmäßig kontrolliert, und nach fünf Jahren ist in der Regel eine neue Prüfung erforderlich.

Unfallgefahren

- Kind klettert auf Fensterbank, öffnet das Fenster und stürzt hinaus
- Kind spielt mit spitzem Gegenstand in der Steckdose
- Kind vergiftet sich an giftigen Spielmaterialien (Knopfbatterien, selbstgemachter Knete)
- Kind erstickt an Kleinteilen (Murmeln, kleine Bausteine, Puppenaugen, Kirschkernen oder Erbsen aus gefüllten Kuscheltieren oder Kissen)
- Kind schluckt magnetische Kleinteile, die durch das Sich-Anziehen der Magnete zu schweren Verletzungen im Magen-Darm führen können
- Kind verletzt sich an scharfen Kanten oder Splittern, z.B. von Holz oder Plastikspielzeug
- Kind stolpert über Spielsachen und stürzt

Sicherheitstipps im Spielzimmer

- Fenster sichern, damit Kinder sie nicht alleine öffnen können
- keine „Steighilfen“ (z.B. Stühle, Mülleimer) vor das Fenster stellen
- Kinder bei offenem Fenster nicht allein im Raum zurück lassen
- Laufwege frei räumen
- spitze, scharfe Kanten absichern
- Möbel kippsicher aufstellen, ggf. an der Wand befestigen
- sämtliche Steckdosen mit Sicherungen versehen
- Stolperfallen beseitigen

Sicherheitstipps zum Spielzeug

- altersgerechte Auswahl des Spielzeugs
- Spielzeug stets kritisch auf die Sicherheit prüfen
- scharfe, spitze Ecken und Kanten (z.B. bei Plastikspielzeug) sind nicht vorhanden
- Quetsch- oder Scherstellen (z.B. bei klappbarem Spielzeug) sind nicht vorhanden
- Stabilität prüfen
- robustes, schwer entflammbares Material

- Gebrauchsanleitung und Warnhinweise (z.B. „Für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet“) vorhanden
- für Kinder unter 3 Jahren kein Spielzeug kaufen, das kleiner ist als ein Tischtennisball
- auf lärmendes Spielzeug verzichten
- auf Spielzeug mit Kleinbatterien, z.B. Knopfbatterien und mit Netzgerät verzichten
- weiche Spielsachen kritisch auf giftige Weichmacher prüfen, z.B. Händler dazu befragen.
- bei Spielzeug mit Farbüberzug, z.B. lackierte Holzbausteine, nach Hinweisen zur Speichel- und Schweißechtheit achten
- Selbstgemachte Knete ist sehr salzhaltig und dadurch giftig
- abwaschbares Spielzeug bevorzugen
- besonders bei Spielsachen, die im Innern Kleinteile enthalten, auf eine gute Verarbeitung achten (z.B. Rasseln)
- CE-Kennzeichnung muss vorhanden sein
- Qualitätszeichen, wie GS- oder Spiel-Gut-Zeichen, bei elektrischen Geräten z.B. VDE-Gütesiegel, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps beim Spielen

- regelmäßige Kontrollen der Spielsachen auf Beschädigungen
- ältere Kinder aufklären und sensibilisieren, welche Sachen für die Kleineren gefährlich sind
- Spielsachen nach Altersgruppen getrennt lagern
- nach dem Spiel die Sachen gemeinsam mit dem Kind wegräumen
- kleinteilige Gegenstände stets aus der Nähe der Kinder entfernen und nicht zusammen mit Süßigkeiten lagern (Verwechslungsgefahr)
- Warnhinweise (z.B.: „Nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet: Verschluckbare Kleinteile.“) unbedingt beachten
- Spielsachen kritisch auswählen: anfassen (unnatürlich weich), riechen (unangenehme strenge Gerüche oder Duftstoffe) und Stabilität überprüfen (Kleinteile)
- Sicherheits- und Warnhinweise unbedingt ernst nehmen

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Unfallgefahren im Spielzimmer kennen ▪ Kriterien sicherer Spielsachen für die Gruppe der unter Dreijährigen kennen	▪ gefährliche Stellen im Spielzimmer aufdecken und absichern ▪ Spielsachen kritisch auswählen und regelmäßig überprüfen	▪ Kindern den Umgang mit Spielzeug vermitteln ▪ Eltern auf gefährliches Spielzeug hinweisen ▪ mit divergierenden Interessen umgehen	▪ Entscheidungen finden können ▪ Prioritäten setzen können

1.5 Mit Tieren/Hunden

Die meisten Kinder lieben Tiere und der Umgang mit ihnen ist für sie eine wichtige und wertvolle Erfahrung. Lebt ein Haustier bei der Tagespflegeperson, gibt es einige Besonderheiten zu beachten, denn die meisten Hundebisse passierten mit einem dem Kind bekannten Hund. Das Tageskind baut schnell eine besondere Beziehung zu dem Tier auf und meint es zu kennen. Diese Vertrautheit kann jedoch darüber hinwegtäuschen, dass eine Konkurrenzsituation entsteht. Oft sind es auch nur spontane Reaktionen des Tieres, die sie plötzlich beißen, kratzen oder treten lassen.
Unter Anleitung und Aufsicht der Tagespflegeperson können Kinder schon frühzeitig den Umgang mit Tieren üben und erlernen. Sie dürfen nie mit den Tieren allein gelassen werden. Haustiere können Würmer, Viren, Bakterien und Krankheiten auf den Menschen übertragen. Sauberkeit, Pflege, artgerechte Haltung und Fütterung sind ein wirksamer Schutz. Tagespflegepersonen müssen ihr Tier regelmäßig einem Tierarzt vorstellen, um alle empfohlenen Impfungen und Maßnahmen zur Krankheitsprophylaxe wahrzunehmen.
Bei den Eltern muss vorab das Einverständnis eingeholt werden, dass das Kind mit dem Tier in Kontakt kommen darf und wie der Tierkontakt im Betreuungsalltag aussieht. Auch wichtig in diesem Zusammenhang ist die Absicherung, dass keine Tierhaarallergien vorliegen.

Neben dem eigenen Hund der Tagespflegeperson kann es z.B. bei Spaziergängen zu Kontakten mit fremden Tieren/Hunden kommen. Das Wissen um den richtigen Umgang mit Tieren und die Kenntnis der Körpersprache von Tieren, schützt vor Fehlverhalten und Missverständnissen.

Unfallgefahren

- Kind wird vom Hund gebissen (zumeist ins Gesicht)
- Kind wird vom Tier angesprungen und stürzt
- (Kind stürzt vom Tier/Pferd)

Sicherheitstipps zum Familienhund der Tagespflegeperson

- vor der Anschaffung eines Hundes von einem Experten beraten lassen (bzgl. Rasse, räumliche Gegebenheiten, Lebenssituation)
- bei einem Hund aus dem Tierheim Vorgeschichte kennen und beurteilen
- Hund sehr gut erziehen; Hundetraining in der Hundeschule, Regeln konsequent einhalten
- Kinder nie allein mit dem Tier lassen
- mit Tageskindern die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren besprechen: u.a.
  - Rückzugsbereiche (z.B. Hundekorb) akzeptieren
  - nicht am Tier ziehen und zerren (z.B. am Schwanz)
  - nicht beim Fressen stören
  - Tier nicht ärgern oder quälen
  - Hundespielzeug nicht wegnehmen
  - kein ungestümes Spielen und Toben mit dem Tier
  - sich nicht anspringen lassen
  - Knurren als Warnsignal des Tieres akzeptieren

Sicherheitstipps zu fremden Hunden

- bei fremden Hunden immer erst den Besitzer fragen, ob das Kind den Hund streicheln darf
- vorsichtig von vorne nähern und an der Hand schnuppern lassen
- ruhig mit dem Hund sprechen und keine hektischen Bewegungen machen.

Weiterführende Infos http://kindersicherheit.de/pdf/hundeflyer_downl.pdf

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Wissen über Tiere und deren Eigenheiten /Gefahren (im Zusammenleben mit Menschen)	▪ Eigene Tiere erziehen und artgerecht halten/pflegen ▪ Tiere nie allein mit Kindern lassen ▪ Kindern den Umgang beibringen	▪ (Fach-)Wissen und die Verhaltensregeln an Familienmitglieder des Tageskindes weitergeben	▪ Erste Hilfe Maßnahmen umsetzen können ▪ Konflikte zwischen Tageskind und Hund professionell (nicht emotional) lösen ▪ Verantwortung übernehmen

1.6 Unterwegs

Unternehmungen mit unter Umständen bis zu fünf Tageskindern bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung. Es muss genau geplant werden, welches Kind in welchem Kindersitz oder Kinderwagen transportiert werden kann oder mit welchem Fahrzeug welches Kind fährt. Auch über die zurückzulegenden Wege muss vorab nachgedacht werden, um Gefahren an viel befahrenen Straßen oder unübersichtlichen Stellen zu vermeiden. Wenn Ausflüge geplant sind, sollte dies vorher mit den Eltern abgestimmt sein, um ggf. passende Kindersitze, Helme etc. zu bekommen.
Um von anderen Verkehrsteilnehmern schon frühzeitig wahrgenommen zu werden, sollte insbesondere in der dunklen Jahreszeit auf helle, leuchtende Kleidung geachtet werden. Reflektoren können zusätzliche Sicherheit bieten. Bei Spaziergängen gehen die Kinder immer auf der Innenseite des Weges und die Tagespflegeperson außen. Straßen werden möglichst sicher überquert, z.B. an Fußgängerampeln, auch wenn dafür Umwege in Kauf genommen werden müssen. Die Tagespflegeperson sollte sich ihrer/seiner Vorbildfunktion immer bewusst sein.

Unfallgefahren

- Verkehrsunfall mit Kind als Mitfahrer
- Kind wird in Babyschale auf Tisch oder Arbeitsplatte abgestellt und kippt hinunter
- Verkehrsunfall mit Kind als Fußgänger
- während der Fahrt Sturz mit dem Fahrrad im Kindersitz
- Kind gelangt mit Fingern oder Füßen in die Radspeichen
- Tagespflegeperson stellt Rad ab und Kind stürzt mit Rad um
- Kollision mit Kind im Fahrradanhänger
- Kind ist im Fahrradanhänger nicht angeschnallt und wird hinauskatapultiert
- Sturz mit Kinderfahrzeug (z.B. Dreirad; Roller, Laufrad)
- Kind gerät mit Kinderfahrzeug auf die Fahrbahn

- Kind verliert bei einem Gefälle die Kontrolle über das Fahrzeug und stürzt oder prallt gegen einen Gegenstand (Mauer, Baum)
- Kind wird gerufen, schaut sich um und lenkt das Kinderfahrzeug zur Seite
- Kollision mit Gegenständen oder anderen Verkehrsteilnehmern
- Kinderwagen kippt aufgrund von Überlastung (zweites, drittes Tageskind, schwere Tasche) um
- Kinderwagen ist nicht mit Bremse gesichert und rollt los
- Kind ist nicht angeschnallt und fällt aus dem Kinderwagen
- Säugling fällt aus Kinderwagen-Tragetasche, weil sich einer der Tragegriffe aus der Hand löst
- Kinderwagen mit Schwenkschiebern klappt zusammen
- Kind klemmt sich z.B. an Klappvorrichtungen

Tipps zu Fahrten mit dem Auto

- nur so viele Kinder im Auto transportieren, wie auch Kindersitze vorhanden sind
- Kinder immer von der Gehwegseite aus ein- und aussteigen lassen
- Kindersitze müssen dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechen
- vorab prüfen, ob mehrere Kindersitze nebeneinander auf die Rückbank passen
- Sitzen müssen nach ECE-Regelung 44 geprüft, zugelassen und mit entsprechenden Prüfzeichen gekennzeichnet sein. Nach derzeitigem Stand dürfen nur Sitze mit der Prüfplakette ECE-R44-03 oder -04 verwendet werden
- Einbau der Sitze nach Gebrauchsanweisung
- Sitz fest im Fahrzeug fixieren und Fixierung vor jeder Fahrt kontrollieren
- regelmäßig Gurte auf Verschleiß prüfen, z.B. sich auflösende Nähte
- auf einem Beifahrersitz mit aktivem Airbag dürfen rückwärts gerichtete Rückhaltesysteme nicht verwendet werden!
- Kind immer im Sitz sichern, Gurte eng an den Körper anlegen (ein Finger Zwischenraum/dicke Kleidung während der Fahrt ausziehen)
- Kinderautositze nicht auf Tischen oder Stühlen abstellen. Sie können herunterkippen
- ausreichend Zeit für die korrekte Sicherung der Kinder einplanen
- Achtung bei gebrauchten Sitzen: hohes Risiko, einen defekten Sitz zu erwerben, Mängel nicht direkt sichtbar

Tipps zu Fahrradanhängern

- Fahrradanhänger muss stabil konstruiert und mit einem Überrollbügel ausgestattet sein
- Fahrgastzelle sollte sich schließen lassen (Regen- und Insektenschutz)
- im Kopfbereich sollten keine Stangen vorhanden sein (Kopfverletzungen)
- Anhänger sollte über weiche Federung und feste Bodenwanne verfügen sowie über einen Speichenschutz gegen Radeingriff
- Rahmen in Höhe der PKW-Stoßstangen, tiefer Schwerpunkt, tiefe Kupplung
- maximal 1 m breit, 2 m lang, 1,4 m hoch, maximal 40 kg zulässige Gesamtmasse
- Fünf-Punkt-Gurte für mitfahrende Kinder
- Beleuchtung nach Straßenverkehrsordnung
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen achten

Tipps zum Gebrauch von Fahrradanhängern

- Kinder fahren im Fahrradanhänger (ab ca. 6 Monaten) sicherer als im Kindersitz auf dem Fahrrad
- maximal zwei Kinder im Anhänger transportieren, Kinder mit Helm befördern (Ausnahme: liegende Kinder in Babyschalen)
- Babys und Kleinkinder in Rückhaltesystem transportieren (z.B. Babyschale)
- Kinder immer anschnallen

- Fahne, Reflektoren, Beleuchtung zur besseren Sichtbarkeit anbringen
- Fahrten mit dem Fahrradanhänger vorab in Ruhe ohne Kind (stattdessen z.B. mit Wasserkasten) üben und an veränderte Fahreigenschaften und Fahrzeugausmaße gewöhnen (z.B. Kollision mit Pfosten)
- Auswahl weniger stark befahrener Stecken (Gefahr durch starken Verkehr; Abgase)
- Auswahl ebener Strecken (Erschütterung Kleinkind)

Tipps zu Kinder-Fahrradsitzen

- Hecksitze werden in der Regel am Sattelrohr montiert und verfügen über hohe Kopf- und Rückenstützen. Das Kind ist mit Hosenträgergurten im Sitz gesichert
- Frontsitze werden am Lenkrohr des Radrahmens befestigt. Das Kind schaut dabei entweder in oder gegen die Fahrtrichtung. Im Falle eines Unfalls ist das Kind kaum geschützt. Die Sitze haben keine Nackenstützen und der Fahrer stürzt bei einem Unfall auf das Kind. Im Bereich zwischen dem Lenker und dem Sattel dürfen laut Gesetz nur Kinder bis zu 15 kg transportiert werden
- Kindersitze müssen verstellbare Bein und Fußstützen haben
- Speichenschutz sollte vorhanden sein
- Nacken- und Rückenstützen sind ausreichend hoch
- Sicherheitszeichen, z.B. das GS-Zeichen, sollten vorhanden sein
- Zweibeinständer am Fahrrad nachrüsten

Tipps zum Gebrauch von Kinder-Fahrradsitzen

- Straßenverkehrsordnung besagt, dass „Auf Fahrrädern ... nur Kinder unter 7 Jahren von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden dürfen, wenn für die Kinder besondere Sitze vorhanden sind und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt wird, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können"
- Tagespflegeperson muss eine sichere Fahrerin/ein sicherer Fahrer sein
- Tageskind muss eigenständig aufrecht sitzen können
- Kind langsam, über kleine Fahrstrecken an den Transport gewöhnen
- Kinder immer angurten
- Kinder immer mit Helm befördern. Fahrer als Vorbild
- Sattelfedern abdecken (Quetschgefahr)
- Rucksäcke nur dann auf dem Rücken mitnehmen, wenn das Kind trotzdem noch Freiraum hat
- der Transport von zwei Kindern auf einem Fahrrad ist wegen des schwer kalkulierbaren Gleichgewichtes (die Kinder bewegen sich) nicht zu empfehlen

Tipps zu Laufrädern

- Laufrad darf keine Klemm- oder Quetschstellen, z.B. im Ständerbereich aufweisen
- luftgefüllte Räder (gute Dämpfung)
- möglichst tiefer Einstieg
- höhenverstellbarer Sattel und Lenker
- Sattel ergonomisch geformt (Halt)
- kugelgelagerte Radnaben und Lenkung
- keine scharfen Kanten, Splitter, hervorstehenden Schrauben
- Lenker nicht zu breit, Lenkerenden abgerundet
- Gewicht max. 4 kg
- ausreichender Abstand zwischen Lenker und Sattel (Sitzposition)
- Bremse erst für Kinder ab ca. 4 Jahren sinnvoll, jüngere Kinder sind koordinativ überfordert
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch von Laufrädern

- frühestens 2,5- bis 3-Jährige (individuellen Entwicklungsstand und die Größe des Kindes berücksichtigen) mit dem Laufrad fahren lassen. Vorher sind Körperbeherrschung und -stabilität und die Geschwindigkeit noch nicht ausreichend kontrolliert
- Sattel so einstellen, dass beide Füße bei leicht gebeugten Knien vollständig den Boden berühren
- Helm tragen (Vorbereitung auf das Fahrradfahren), nicht barfuß fahren lassen
- Laufräder sind Spielzeuge und dadurch für den öffentlichen Verkehr nicht zugelassen. Kinder dürfen mit ihnen nicht auf der Straße fahren, sie müssen den Bürgersteig benutzen
- Kinder niemals unbeaufsichtigt fahren lassen
- das Fahren auf großen, ebenen Plätzen üben
- abschüssiges Gelände meiden: Laufräder werden zu schnell!
- Regeln einüben, z.B. vor jeder Kreuzung stehen bleiben, auf Tagespflegeperson warten, absteigen, gemeinsam über die Straße gehen, das Laufrad dabei schieben, erst dann wieder aufsteigen und weiterfahren
- bei Dunkelheit an Beleuchtung und gut sichtbare Kleidung denken

Tipps zu Kinderwagen

- Stabilität und Kippsicherheit des Kinderwagens prüfen
- möglichst breiter Reifenabstand und großer Raddurchmesser
- Feststellbremse sollte vorhanden sein und wirkt unmittelbar auf zwei Räder
- Kinderwagentragetasche für Säuglinge: stabile Trageschlaufen für Transport
- Schwenkschieber müssen mit Sicherung ausgestattet sein
- hohe Liegefläche, mindestens 60 cm über dem Boden
- keine scharfen Kanten, Ecken, Quetschstellen
- weiche Dämpfung
- Gurte zum Festschnallen des Kindes sollten vorhanden sein
- verstellbare Fußstützen
- keine ablösbaren Kleinteile, z.B. Knöpfe
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Tipps zum Gebrauch des Kinderwagens

- Kinderwagen regelmäßige kontrollieren
- Gebrauchsanleitung und Warnhinweise beachten
- alle Feststellmechanismen müssen vollständig einrasten, bevor das Kind hineingelegt wird
- keine zusätzlichen Lasten an den Schiebegriff hängen
- Zusatzteile am Wagen z.B. „Geschwistersitze“ mindern die Stabilität
- im und am Wagen keine Schnüre, Ketten, Kleinteile anbringen
- Kinder, die bereits sitzen können, anschnallen
- Feststellbremsen auch bei kurzem Halt einrasten
- Kinder im Kinderwagen nicht unbeaufsichtigt lassen
- Tageskinder nicht auf den Rand oder die Liegefläche des Wagens setzen
- Rollbretter, die am Kinderwagen montiert werden, für weitere Tageskinder nutzen

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Kenntnisse zu den Verkehrsregelungen: Kinder als Mitfahrer im Auto, auf dem Fahrrad ▪ Sicherheitsregeln im Straßenverkehr mit Kindern kennen ▪ Detailwissen zu den Transportmitteln	▪ Unfallgefahren bei Ausflügen voraussehen und vermeiden ▪ Bedingungen schaffen, dass Regeln eingehalten werden können ▪ Transportmittel effektiv und sicher einsetzen	▪ Ausflüge mit Eltern abstimmen ▪ Ausflüge gründlich planen ▪ Eltern auf unsicheres Verhalten hinweisen	▪ Planung von Abläufen ▪ Organisationstalent ▪ Verantwortungsbewusstes und konsequentes Handeln

1.7 Auf dem Spielplatz

Spielplätze gehören zu den wichtigsten Orten für die Entwicklung von Kindern außerhalb des häuslichen Bereiches. Spielplätze wecken Bewegungsfreude, fördern die Kreativität und Phantasie der Kinder und regen zum individuellen Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten an. Sie fördern die Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten sowie die Sinnes- und Selbstwahrnehmung der Kinder. Da sie Gefahren jedoch alleine nicht immer erkennen können, sind sie auf den Schutz und die Verantwortung von Tagespflegepersonen und Spielplatzbetreibern angewiesen. Gemäß der Norm DIN EN 1176 ist der Betreiber eines Spielplatzes zu regelmäßigen Kontrollen verpflichtet. Dazu gehören regelmäßige Routinekontrollen zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, alle drei Monate eine Inspektion zur Bestandsaufnahme und Überprüfung der Geräte sowie Durchführung einfacher Wartungsarbeiten, eine jährliche Hauptinspektion durch einen sachkundigen Spielplatz-Prüfer zur Feststellung der allgemeinen Betriebssicherheit, Standfestigkeit der Geräte und Mängelbeurteilung. Weiterhin zu überprüfen sind die Sauberkeit des Platzes sowie die Wartung und Pflege der Böden, der Bepflanzung und der Geräte.

Die Spielgeräte sollten so angelegt sein, dass sie Kindern möglichst viele Anreize zum Spielen bieten, ohne die Sicherheit zu gefährden. Doch eine 100%-ige Sicherheit gibt es auf Spielplätzen nicht. Als (Rest-)Risiken werden Verletzungen in Kauf genommen, wie sie auch im Freizeit- und Schulsport passieren können, z.B. Schürfwunden oder blaue Flecke. Ein Problem für Tagespflegepersonen ist, dass auf öffentlichen Spielplätzen grundsätzlich die „Aufsichtspflicht der Eltern“ bzw. die der Tagespflegepersonen für alle Kinder bis drei Jahre gilt. Aus diesem Grund sind die meisten Spielplatzgeräte auch nur für Kinder ab drei Jahren konzipiert und gebaut. Für Kinder unter drei Jahren können diese Spielgeräte aufgrund ihrer anderen Körperabmessungen, den fehlenden Erfahrungen und des geringen Gefahrenbewusstseins gefährlich werden. Natürlich hängt die Sicherheit von den Fähigkeiten und dem Verhalten des einzelnen Kindes selbst ab. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder ein sicherheitsbewusstes Verhalten einüben, sie auf gefährliche Situationen aufmerksam gemacht werden und Erwachsene selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Unfallgefahren

- Sturz vom Spielgerät
- Strangulation an Kapuzen, Seilen, Kordeln in Zwischenräumen und Spalten
- Schnittverletzungen an scharfen Kanten oder spitz vorstehenden Schrauben
- Quetschungen an Scherstellen
- Vergiftungen durch Verunreinigungen (z.B. Zigarettenkippen)

Tipps zum Spielplatz

- Zugangsbereich: In der Nähe von verkehrsreichen Straßen sind Ein- und Ausgänge so gestaltet, dass Kinder sie als Grenze wahrnehmen, z.B. durch Barrieren oder Tore
- Hinweisschild informiert über Verhaltensregeln und gibt Informationen zum Betreiber und dessen Kontaktdaten
- Zäune haben keine spitzen, scharfkantigen Teile, Einfriedungen können nicht erklettert werden, sichere Abgrenzung zum Straßenverkehr ist vorhanden
- ausreichend Schattenplätze sind verfügbar
- keine Giftpflanzen vorhanden: z.B. Seidelbast, Goldregen, Pfaffenhütchen, Stechpalme
- Rasen, Sand und Kies sind frei von Verunreinigungen, z.B. durch Tierkot, Glasscherben, Zigarettenreste oder Unrat, Papierkörbe werden regelmäßig geleert
- Fallschutz für <3 Jahre: bis zu einer Fallhöhe von 60 cm reicht Oberboden (Mutterboden) bzw. Rasen (> 3 Jahre: 1,00 m), bei mehr als 60 cm ist loses oder synthetisches Fallschutzmaterial erforderlich (> 3 Jahre: 1,50 m)
- unter Wippgeräten, Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen sind stoßdämpfende Böden, mind. Mutterboden vorhanden
- Rindenmulch und Hackschnitzel weisen keine Fäulnis auf, synthetische Fallschutzbeläge liegen nahtlos – ohne hoch stehende Stoßkanten – aneinander
- Sitzgelegenheiten sind fest mit dem Untergrund verbunden (Kippgefahr)
- Sitzbretter und Lehnen von Bänken sind nicht locker (Quetschgefahr)
- Hersteller sind auf den Geräten erkennbar
- GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) sollte vorhanden sein
- Geräteelemente sind fest verankert, verbunden und intakt
- Oberflächen sind unversehrt, Ecken und Kanten sind abgerundet, es sind keine Öffnungen, Spalten oder Vorsprünge vorhanden, an denen ein Kind mit Körper oder Kleidung hängen bleiben kann
- Seile und Taue sind nicht verschlissen
- Holzgeräte sind weder morsch noch faul
- Spielgeräte stehen weit auseinander, so dass sich die Kinder nicht gegenseitig gefährden
- ab einer Höhe von 60 cm ist eine Brüstung notwendig (< 3 Jahre). Ein Geländer reicht nicht aus
- Dämpfungen unter den Sitzflächen sind vorhanden

Weiterführende Infos http://www.kindersicherheit.de/Spielplatzcheck.pdf ;

Tipps zur Nutzung von Spielplätzen

- Spielplätze aufsuchen, die einen eigenen Spielbereich für Kleinkinder vorsehen
- Spielgeräte auf offensichtliche Mängel kontrollieren
- Körper und Kleidung des Kindes ist frei von Schnüren, Kordeln, Schlüsselbändern, Schals, Ketten etc.
- Fahrradhelme absetzten
- Sandflächen, Spielwiesen oder Sinnespfade sind für Kinder unter 3 Jahren besonders geeignet

- mangelhafte Geräte meiden und den Betreiber umgehend darüber in Kenntnis setzen. In der Regel gibt es ein Hinweisschild, aus dem der Verantwortliche hervorgeht, im Zweifelsfall kann auch das Ordnungsamt verständigt werden
- Kindern ausreichend Zeit zum Üben geben. Sie dabei weder drängen, noch verunsichern, sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Gefahren auf dem Spielplatz kennen ▪ Besonderheiten für Kinder unter drei Jahren auf dem Spielplatz kennen	▪ Spielplatz kontrollieren, bei Mängeln nicht nutzen ▪ Spielplatz mit Bedacht auswählen ▪ Schnüre, Bänder, Helme entfernen	▪ Regeln aufstellen ▪ bei Mängeln: Betreiber informieren	▪ Verantwortung für die betreuten und weitere Kinder übernehmen

1.8 Zeit zum Üben (Risikokompetenz)

Bei Bewegung und Spiel haben Kinder die Möglichkeit, sich mit ungewohnten, vielfältigen, schwierigen und riskanten Situationen auseinander zu setzen, indem sie z.B. auf eine Mauer klettern oder über ein Sandloch springen. Durch das häufige Auseinandersetzen mit ähnlich gearteten Situationen gewinnen die Kinder mit der Zeit die erforderliche Sicherheit, diese und andere, noch unbekannte Situationen erfolgreich zu bewältigen bzw. sie zu beherrschen. Durch die Auseinandersetzung mit Risiken erweitert das Kind seine „Risikokompetenz“: Ob sich ein Kind bestimmten riskanten Bewegungssituationen stellt, ist abhängig von seiner individuellen Wahrnehmung der Situation (gute, schlechte Vorerfahrungen) und der Einschätzung seiner eigenen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Ergebnis der Auseinandersetzung muss also nicht immer die aktive Bewältigung einer Situation sein, sondern kann auch das Abbrechen und Zurückziehen aus einer Situation sein, z.B. nicht höher klettern, wieder absteigen. Unter Risikokompetenz versteht man die Fähigkeit, Risiken und Gefahren zu erkennen, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuschätzen und zu erweitern, Gefahren eventuell zu beseitigen oder die Bewegung bzw. das Spiel zu beenden, bevor es für einen selbst und/oder andere gefährlich wird. Schon von klein auf ist es wichtig, Kindern Möglichkeit und Gelegenheiten anzubieten um Risikokompetenz zu erwerben bzw. die Kompetenz zu erhöhen.

Die Tagespflegeperson kann während der Betreuungszeit viele Bewegungsmöglichkeiten anbieten und damit die Entwicklung von Risikokompetenz maßgeblich beeinflussen. Die eigene Ängstlichkeit und das Sicherheitsbedürfnis als Betreuerin und Betreuer haben Einfluss darauf, inwieweit man bereit ist, riskante Situationen zu zulassen oder schwierige Bewegungsaufgaben anzubieten. Aber auch die Ängstlichkeit bzw. das Sicherheitsbedürfnis der Eltern muss berücksichtigt werden. Hier ist es eine Herausforderung für alle Beteiligten, die richtige Balance zu finden.

Im Sinne der Sicherheitsförderung und Steigerung der Risikokompetenz ist es wichtig, dass die Tagespflegepersonen sich darüber klar werden, welcher Risiko- bzw. Sicherheitstyp sie

selber sind und wie dies in Einklang mit den Bedürfnissen der Eltern gebracht werden kann. Dies sollte mit den Eltern besprochen und geklärt werden („Wo sind die Grenzen?“).

Unfallgefahren

- zumeist Stürze
- kleine, nicht folgenschwere Verletzungen (Wunden, Beulen)

Tipps zur Steigerung der Risikokompetenz

- attraktive Spiel- und Bewegungssituationen mit Herausforderungen für das Kind schaffen
- überschaubare Risiken gewähren
- für das Kind nicht kalkulierbare Risiken ausschalten bzw. diese Situationen nicht zulassen
- bewältigbare (Bewegungs-)Situationen anbieten bzw. schaffen
- viel Zeit zum selbstständigen Ausprobieren und Üben lassen
- viel Zeit für Wiederholungen und Variationen lassen
- verschiedene (abgestufte) Schwierigkeitsgrade anbieten
- nicht überfordern, keine unrealistischen Ziele setzen bzw. fordern
- das Kind nicht zu einem Wagnis zwingen, es selbst entscheiden lassen
- unterschiedliche Leistungsniveaus akzeptieren
- sich der eigenen Ängste bewusst sein und diese nach Möglichkeit nicht auf das Kind übertragen
- bei erhöhtem Sicherheitsbedürfnis attraktive, alternative Übungsmöglichkeiten anbieten

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Wissen, dass Kinder Zeit und Raum brauchen, um Erfahrungen zu sammeln	▪ geeignete Räume und Situationen suchen und schaffen, damit das Kind sich und die Umgebung erfahren kann	▪ Motivation wecken und Anreize schaffen ▪ Austausch mit anderen	▪ Beratung einholen ▪ eigenes Handeln reflektieren ▪ Transfer leisten ▪ eigenes Handeln verändern ▪ Kritik annehmen können
▪ das Konzept der „Risikokompetenz“ als wichtigen Prozess der Sicherheitsförderung kennen ▪ Kenntnisse zur motorischen Entwicklung ▪ Auswirkungen der eigenen Risikobereitschaft, Ängstlichkeit und/oder des Sicherheitsbedürfnisses auf Handeln und Handlungen der Kinder kennen	▪ mögliche Gefahren antizipieren ▪ Gefahren einschätzen: kalkulierbar, unkalkulierbar ▪ unkalkulierbare Gefahren ausschalten ▪ Alternativen und Variationen anbieten ▪ Fähigkeit zur motorischen Aktivierung der Kinder ▪ riskantes Verhalten zulassen	▪ loben ▪ motivieren ▪ anbieten ▪ mit Eltern Umgang mit riskanten Situationen absprechen	▪ eigenes Sicherheitsbedürfnis und die Auswirkungen auf das Kind reflektieren ▪ eigene Risikobereitschaft und die Auswirkungen auf das Kind reflektieren ▪ Freude an Bewegung ▪ Handeln überdenken ▪ Vielfalt zulassen

1.9 Im Garten

Hat die Tagespflegeperson einen Garten zur Verfügung, müssen einige Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit die Kinder dort unbeschwert spielen können. Es muss gesichert sein, dass das Grundstück eingezäunt bzw. eingefriedet ist, damit die betreuten Kinder nicht unbemerkt den Garten verlassen können. Die Pflanzen im Garten sollten ungiftig und an den Laufwegen nicht dornig und stachelig sein. Alle Wasserstellen im Garten (Gartenteich, Regentonne, Planschbecken) müssen abgesichert bzw. Kinder am oder im Wasser lückenlos beaufsichtigt werden. Kinder können schon in wenige Zentimeter tiefem Wasser ertrinken. Gerät das Köpfchen unter Wasser, verliert das Kind die Orientierung. Kinder unternehmen, anders als größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, keine Selbstrettungsversuche, strampeln und zappeln nicht - „Kinder ertrinken leise“. So kann ihre Not unbemerkt bleiben, wenn keine direkte Beaufsichtigung in der Nähe ist.

Spielgeräte, die für die private Nutzung gedacht sind, sind von vornherein aufgrund ihrer geringeren Beanspruchung weniger stabil und haltbar als Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen. Handwerkliches Geschick und ein Wissen um Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich Aufstellungsort, Bodenbeschaffenheit und Geräteabstand sind erforderlich, um sie im eigenen Garten sicher aufzubauen und in Betrieb nehmen zu können.

Bei Grillfesten muss der Grill sicher stehen, stets unter Aufsicht sein und außerhalb der Spiel- und Laufwege der Kinder stehen (mehr zum Thema im Kapitel “Kamin, Grill und Feuerstellen“).

Unfallgefahren

- Vergiftungen an Pflanzen
- Ertrinken im Gartenteich
- Ertrinken in der Regentonne
- Ertrinken im Pool oder Planschbecken
- Sturz vom Spielgerät
- Zusammenstoß mit schaukelndem Kind
- Strangulation durch Fahrradhelme, Kordeln, Schnüre, etc.

Tipps zur Sicherung des Gartens

Spielgeräte

- Spielgeräte müssen zum Aufstellungsort passen und der Beanspruchung angemessen sein: stabil, fest verankert
- stets entsprechend der Gebrauchsanleitung aufbauen
- Spielgeräte, die in Eigenbau entstehen, bergen unter Umständen höhere Risiken (z.B. Fangstellen, Materialeigenschaften) und sind aus Haftungsgründen nicht zu empfehlen
- Schrauben, Nägel o.ä. dürfen nicht hervorstehen
- keine scharfen Ecken und Kanten
- keine Spalten, in denen ein Einklemmen von Kopf und Körper möglich ist
- Abstände zu Wegen, Mauern, Bäumen Zäunen, Beeteinfassungen, etc. einhalten
- ggf. falldämmende Bodenfläche, wie Sand oder Rindenmulch in einer Dicke von 20 cm auftragen, auf festem Untergrund dämmende Fallschutzmatten auflegen
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

- Geräte regelmäßig prüfen: Standfestigkeit kontrollieren, Bodenverankerung, Verschraubungen, Endverbindungen prüfen, auf Schäden durch Feuchtigkeit achten
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Gartenteich, Regentonne, Pool, Planschbecken

- Regentonnen mit einem verschließbaren Deckel kaufen, der nur von Erwachsenen geöffnet werden kann
- Gartenteich mit einen Zaun versehen, der mindestens 1 m, besser 1,5 m hoch ist, keine horizontalen Verstrebungen hat und über ein kindersicheres Tor verfügt
- Gartenteich durch ein engmaschiges Stahlgitter wenige Zentimeter unterhalb der Oberfläche absichern. Aber Vorsicht! Bei alleinigem Schutz durch Gitter besteht die Gefahr, dass Kinder auf das Gitter gehen und in den Zwischenräumen hängen bleiben
- ungenutzte Pools immer mit einer festen Abdeckung versehen, Pool zusätzlich ggf. durch Alarm sichern. Labile Abdeckungen (z.B. Planen) reichen nicht aus, da Kinder darauf oder darunter geraten und ertrinken können (auch in umgedrehten Planschbecken, die sich mit Regenwasser gefüllt haben)

Bepflanzung

- giftige und stark reizende Pflanzen sollten aus dem direkten Lebensumfeld der Kleinkinder entfernt werden
- zu den besonders giftigen Gartenpflanzen gehören u.a. Eisenkraut-Arten (Aconitum) und Engelstrompete (Datura); deren Pflanzenteile alle giftig sind.

Weitere giftige Gartenpflanzen (Auswahl) sind:

Gartenpflanzen:		**Eigenschaften**
Blauer Eisenhut*		alle Pflanzenteile sind extrem giftig
Engelstrompete***		alle Pflanzenteile sind sehr giftig
Goldregen*		giftig sind alle Pflanzenteile, höchste Giftkonzentration in reifen Samen

Herbstzeitlose*		giftig sind alle Pflanzenteile
Maiglöckchen**		giftig sind alle Pflanzenteile einschließlich der roten Beeren
Oleander**		giftig sind alle Pflanzenteile

* Quelle Foto: R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge
** Quelle Foto: Gesetzliche Unfallversicherung (2003) „Giftpflanzen. Beschauen, nicht kauen“
*** Quelle Foto: www.mein-schoener-garten.de

Tipps zum Aufenthalt im Garten

- über Giftpflanzen informieren, im Zweifel Pflanze in Gärtnerei bestimmen lassen
- Kindern beibringen, keine Gegenstände, Früchte, Beeren o.ä. in den Mund zu nehmen
- Pflanzen nicht mit Schädlings- und Düngemitteln behandeln
- Gartenwerkzeuge und Düngemittel nach Gebrauch sicher wegräumen

Weitere Informationen zu giftigen Pflanzen sind zu finden unter
http://www.gizbonn.de/index.php?id=263

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Gefahren im Garten kennen	▪ Detailwissen recherchieren ▪ Garten auf giftige Pflanzen kontrollieren ▪ Giftige Pflanzen entfernen ▪ Wasserstellen absichern ▪ Spielgeräte mit Bedacht auswählen und aufstellen	▪ Beratung einholen ▪ mit Eltern über Allergien sprechen ▪ Integration in den familiären Alltag, auch in Abstimmung mit den Familienmitgliedern ▪ Konsensbildung	▪ vorausschauendes Denken und Handeln ▪ Veränderungen umsetzen

Exkurs: Insekten

Mit Beginn der warmen Jahreszeit kommen unzählige Insekten hervor. Viele Menschen, insbesondere Kinder, haben große Angst vor Wespen, Bienen, Hummeln und Hornissen. Manchmal ziehen sie es deshalb sogar vor, sich bei schönem Wetter im Haus aufzuhalten. Dabei sind die meisten Insekten harmlos und sogar sehr nützlich. Wespen, Bienen, Hummeln und Hornissen jagen viele Pflanzenschädlinge, bestäuben Nutz- und Zierpflanzen und tragen so zum biologischen Gleichgewicht in der Natur bei.
Sie alle besitzen einen Stachel, der als Schutz vor Angriffen dient. Das Gift, welches bei einem Stich in den Körper einfließt, ist zwar sehr schmerzhaft, aber nicht sonderlich gefährlich oder gar lebensbedrohlich. Die Gerüchte, dass sieben Hornissenstiche sogar ein Pferd töten können, stimmen nicht, sie schüren nur unnötige Ängste.
Gefährlich können die Stiche werden, wenn sie den Mund oder Hals betreffen, oder wenn eine Allergie gegen das Insektengift besteht. Deshalb sollten sich Tagespflegepersonen vorab mit Eltern verständigen, ob Allergien bei dem Kind vorliegen und wissen, was im Notfall – auch bei allergischen Reaktionen - zu tun ist.

Unfallgefahren

- Stichverletzungen durch Insekten
  - in Getränkedosen
  - die sich in der Kleidung verfangen
  - auf die das Kind tritt
  - nach denen geschlagen (Abwehr) wurde

Tipps zum Umgang mit Insekten

- ruckartige Bewegungen vermeiden
- niemals nach Insekten schlagen oder treten
- Sicherheitsabstand zu Nestern einhalten
- Nahrungsmittel und Getränke immer gut verschließen und abdecken
- keine Essensreste auf dem Boden liegen lassen
- die Wiese und den Boden nach Insekten absuchen, dort nicht spielen
- süße Duftstoffe vermeiden
- vorsicht an Abfallkörben, z.B. auf dem Spielplatz
- Insekten vorsichtig entfernen: langsam abstreifen, niemals abschlagen
- Insekten behutsam aus der Wohnung/dem Haus schaffen

1.10 In der Wohnung

Bevor die Tagesmutter oder der Tagesvater Kinder bei sich aufnimmt, sollte sie noch einmal einen kritischen Rundgang durch die Wohnung machen und dabei auch in die Perspektive und Sichtweise von Kindern berücksichtigen. Die meisten Unfallgefahren wurden bereits bei den verschiedenen Tätigkeiten benannt, die den Tagesablauf einer Tagespflegeperson prägen, und entsprechenden Tipps gegeben, wie diese Unfälle zu verhindern sind. Im Folgenden werden noch allgemeine Tipps gegeben, die bedacht werden sollten, wenn die Kinder sich auf Erkundungstour in der Wohnung begeben und dabei das Spielzimmer oder die „üblichen“ Räume verlassen. Diese betreffen u.a. das Treppenhaus oder Stufen in der Wohnung, Fenster oder Balkone, Stromquellen, Vergiftungsquellen sowie die Einrichtung und Dekoration der Wohnung.

Treppen

Unfallgefahren

- das Kind stürzt die Treppe herunter:
  - weil es abgelenkt ist
  - weil es tobt
  - weil es keine Hand zum Festhalten frei hat
- das Kind stürzt mit der Lauflernhilfe die Treppe herunter

Tipps für das Treppensteigen

- auf Lauflernhilfen grundsätzlich verzichten. Sie unterstützten nicht das Laufen lernen und sind zusätzlich extrem gefährlich, weil Kinder damit stürzen
- Treppen durch Schutzgitter und Rutschleisten sichern
- Kinder mit Hausschuhen oder „Antirutsch-“Socken herumlaufen lassen
- Treppe auf- und absteigen immer wieder üben: Runter immer rückwärts krabbeln – nicht an der Hand halten
- beim aufrechten Treppensteigen: Kind immer außen gehen lassen und eine Hand am Handlauf/Wand
- Regeln einführen: Nicht auf der Treppe spielen/toben

Badezimmer

Unfallgefahren

- das Kind rutscht auf nassen Fußboden aus
- Verbrühungen durch heißes Wasser
- wenn Wasser in der Badewaser steht: das Kind klettert hinein und gerät unter Wasser
- elektrische Geräte kommen mit Wasser in Kontakt

Tipps zur Sicherung des Badezimmers

- Antirutschmatten verwenden
- nasse Böden trocknen
- Wassertemperatur vorher prüfen, heißes Wasser in der Leitung ablaufen lassen, Wassertemperaturregler anbringen
- Badewasser immer ablassen, Kinder nicht unbeaufsichtigt im Badezimmer zurück lassen
- Fön und andere Elektrogeräte ausstöpseln und wegräumen

Fenster und Balkone

Unfallgefahren

- das Kind stürzt aus dem Fenster oder vom Balkon
  - weil das Fenster offen stand und das Kind herausschauen wollte bzw. das Kind unbeaufsichtigt auf dem Balkon gelassen wurde und über die Brüstung schauen wollte
  - nachdem das Kind sich einen Stuhl oder eine andere Steighilfe an das offene Fenster/an die Balkonbrüstung geschoben hat, um heraus- bzw. herunterzuschauen
  - nachdem das Kind das Fenster bzw. die Balkontür selbstständig geöffnet hat
- das Kind läuft gegen eine Glastür oder gegen einen Spiegel

Tipps zur Sicherung von Fenstern und Balkonen

- Balkon: keine Stühle, Pflanzenkübel, etc. nahe an das Balkongitter stellen
- Querstreben an Brüstungen gegen Klettern absichern
- Fenster und Balkontüren mit kindersicheren, abschließbaren Griffen versehen
- beim Lüften die Kinder nie ohne Aufsicht im Raum zurücklassen

- Glastüren, die nicht mit Sicherheitsglas ausgestattet sind, mit Splitterschutzfolie versehen und durch Hindernisse z.B. Pflanze ein Hineinlaufen verhindern
- Glastüren bzw. bodentiefe Spiegel ggf. mit Aufkleber kennzeichnen

Möbel

Unfallgefahren

- das Kind klettert auf das Regal und stürzt
- das Kind klettert auf das Regal und das Regal stürzt auf das Kind
- das Kind stößt sich an spitzen Kanten oder stürzt auf Ecken und Kanten
- das Kind quetscht sich an Türen oder Schubladen

Tipps zur Sicherung von Möbeln

- Regale und Schränke gegen Umstürzen sichern
- Süßigkeiten oder attraktive Spielsachen nicht im obersten Regal verstecken
- Stolperfallen wie Kabel, rutschende Teppiche entfernen, Eckenschutz an scharfen Kanten
- Türen gegen Zuschlagen sichern; Fingerschutzleisten bieten einen zusätzlichen Schutz vor Quetschungen im hinteren Türspalt (Türangel)
- Schubladen gegen unbefugtes Öffnen sichern
- Schubladen, die geöffnet werden dürfen, gegen Herausfallen sichern

Strom / Elektrizität

Unfallgefahren

- durch eine defekte Stromleitung/ein Kabelbrand entsteht ein Wohnungsbrand
- das Kind spielt an nicht gesicherter Steckdose
- das Kind kommt mit defekten Haushaltsgeräten in Kontakt
- das Kind greift in ein loses, nicht isoliertes Kabel
- das Kind spielt am/im Wasser und ein Elektrogerät fällt hinein

Tipps zur Sicherung von Stromquellen

- Stecker von elektrischen Geräten, z.B. vom Fön, immer herausziehen, wenn nicht in Benutzung und nach Möglichkeit wegräumen
- keine herabhängenden Kabel: Kabel, z.B. vom Wasserkocher möglichst kurz abbinden und die Geräte für Kinder unerreichbar aufstellen
- alle Steckdosen – auch Mehrfachstecker mit zweipoligen Kindersicherungen ausstatten, beim Kauf auf das GS Zeichen achten; es gibt Steckdosen und auch Mehrfachstecker, die von vorne herein mit einer Kindersicherung ausgestattet sind
- FI-Schutzschalter, falls nicht vorhanden, nachrüsten lassen: FI-Schalter unterbricht im Falle einer Störung des regulären Stromkreislaufes, z.B. wenn ein Gerät mit Wasser in Kontakt kommt, sofort den Stromfluss. FI-Schalter befindet sich im Sicherungskasten und sollte regelmäßig, z.B. halbjährig, getestet werden
- bei Unsicherheit, von einem Elektriker beraten lassen
- Elektrogeräte regelmäßig kontrollieren. Defekte Geräte nicht mehr benutzen
- elektrische Geräte nicht in Nähe von Wasser lagern
- Tageskinder elektrische Geräte nicht alleine bedienen lassen
- Verbote und Regeln aufstellen, Gefahren erklären

Haushaltschemikalien und andere giftige Substanzen

Unfallgefahren

- Kind vergiftet oder verätzt sich an Reinigungsmitteln
- Kind vergiftet oder verätzt sich an Farben, Lacken, Verdünnung oder anderen Handwerkermaterialien
- Kind vergiftet oder verätzt sich an Pflanzen- oder Insektenschutzmitteln
- Kind vergiftet sich an Alkoholresten
- Kind vergiftet sich an Zigaretten(resten)
- Kind vergiftet sich an Medikamenten
- Kind nimmt Pflanzenteile oder Kultursubtrat (körnige Tonkugeln) der Zimmerpflanze in den Mund und vergiftet oder verschluckt sich (Erstickungsgefahr)

Tipps zum Umgang mit giftigen Substanzen

- Putz- und Reinigungsmittel für Kinder unerreichbar lagern
- Handwerker- und Bastelmaterialien sicher aufbewahren, Kindern den Zugang zur Garage oder zum Bastelkeller nicht ermöglichen
- Pflanzen- oder Insektenschutzmittel nach Gebrauch unzugänglich aufbewahren, ungiftige Alternativen nutzen bzw. auf Anwendung verzichten
- Alkoholreste wegräumen, Aschenbecher immer leeren, Tabak und Alkohol außerhalb der Reichweite der Kinder aufheben
- Medikamente, auch die, die in Verwendung sind (z.B. Nasentropfen), immer unerreichbar lagern, möglichst in einem verschließbaren Schrank
- bei Medikamenten auf die Dosierung achten, Erwachsenenmedikamente nicht für Kinder verwenden. Medikamente nicht als „Bonbons“ bezeichnen
- auf giftige Zimmerpflanzen verzichten, Töpfe gegen hinein greifen sichern
- keine gesundheitsgefährdenden Flüssigkeiten in Getränkeflaschen umfüllen: Verwechslungsgefahr!

Kamin, Grill und Feuerstellen

Unfallgefahren

- Kind verbrennt sich am heißen Kaminofen
- Grill kippt und trifft das Kind
- Kind trinkt flüssigen Grillanzünder – Achtung Lebensgefahr!
- Kind fasst in den Grill/Feuerstelle
- Kind zündelt mit dem herum liegenden Feuerzeug und die Funken springen auf das Kind über
- Kind spielt unbeaufsichtigt mit einer Kerze

Tipps zum Umgang mit giftigen Substanzen

- Rauchmelder installieren
- auf Spiritus und andere flüssige Grillanzünder verzichten, besser feste Brandbeschleuniger nutzen
- Kamin bzw. Feuerstelle in der Wohnung absichern, z.B. mit einem Absperrgitter bzw. einer Durchgangssicherung
- Feuerzeuge und Streichhölzer an einem sicheren, verschlossenen Ort ablegen, nach dem Gebrauch wegräumen
- bei Gartenfesten: Grill sicher aufstellen, nicht unbeaufsichtigt lassen, Kinder nicht in der Nähe des Grill spielen lassen, Glut nicht mit Flüssiganzünder entfachen
- Kerzen beim Verlassen des Zimmers ausblasen

Weitere Informationen zum Thema Hausbrände unter www.rauchmelder-lebensretter.de.

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Gefahren in der Wohnung kennen	▪ kritischen Wohnungsrundgang vornehmen ▪ Perspektive des Kindes einnehmen: „Die Welt mit Kinderaugen sehen“	▪ Integration in den familiären Alltag, auch in Abstimmung mit den Familienmitgliedern ▪ Konsensbildung	▪ Perspektivwechsel vornehmen; sich in das Kind hineinversetzen ▪ Transfer leisten ▪ Veränderungen umsetzen

2. Produktsicherheit

Unfälle stehen häufig im Zusammenhang mit Produkten oder werden durch Produkte ausgelöst. Nach den Ergebnissen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin trifft dies auf mehr als die Hälfte aller Kinderunfälle zu. Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KIGGS) hat für die Sturzunfälle herausgefunden, dass sie in 50 Prozent mit Produkten im Zusammenhang stehen: mit dem Wickeltisch und dem Kinderbett im Säuglingsalter, mit Spielplatzgeräten im Kleinkindalter und mit dem Fahrrad und Spielplatzgeräten im Schulalter. Auch das Schnellinformationssystem RAPEX welches eine unverzügliche Informationsverbreitung über gefährliche Produkte innerhalb Europas anstrebt, verdeutlicht die Risiken für Kinder.
Als Tagespflegeperson ist es wichtig, sich mit der Sicherheit von Produkten auseinander zu setzen. Es gibt viele Produkte, die die Sicherheit im Alltag erhöhen – aber sie können die Aufsicht durch die Tagespflegeperson sowie die Erziehung zu sicherheitsbewusstem Verhalten niemals ersetzen!

Im Folgenden wird eine Übersicht über die verfügbaren Sicherheitsartikel und deren Anwendung gegeben. Eine Wertung, welche Sicherheitsartikel sinnvoll und nützlich sind, wird nicht vorgenommen, weil dies individuell unterschiedlich ist: Je nach Gegebenheiten im Haushalt der Tagespflegeperson und nach Organisation des Alltags können die einen oder anderen Produkte sinnvoll und hilfreich sein, andere wiederum nicht.

2.1 Sicherheitsartikel

Bezeichnung	Schutzfunktion	Beispielbild
Bettgitter Plastikgitter mit oder ohne Textilanteil zur Sicherung des Bettes; in Länge und Höhe variabel	Schutz gegen Sturz aus dem Jugend- oder Erwachsenenbett im Schlaf	

Ecken- und Kantenschutz Weiches Material, z.B. Schaumstoff zum Aufstecken bzw. Kleben	Abrunden von Ecken und Kanten zum Schutz vor Verletzungen nach einem Sturz	
Fenstersicherungen Aus Plastik zum Schrauben oder Kleben	Sicherung von Fenstern gegen Öffnen, z.B. Balkonfenster	
FI Schutzschalter Befindet sich im Sicherungskasten, seit 1984 in Neubauten Pflicht, in älteren Gebäuden nachrüstbar	Schützt vor Stromunfällen. Der Stromkreis wird unterbrochen, wenn es zu einer Stromabweichung kommt, z.B. wenn eine Stromquelle mit Wasser in Verbindung kommt	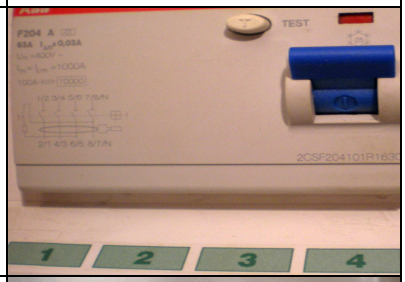
Herdschutzgitter Plastik- oder Metallgitter mit Klappfunktion zum Schrauben oder Kleben	Schutz vor Verbrühungen und Verbrennungen am Kochfeld; Abdeckung der Bedienungsknöpfe, verhindert das Herunterreißen von Töpfen und Pfannen	
Mischbatterien mit Verbrühschutz Eine (Heißwasser-) Sperre verhindert am Heißwasserregler Temperatureinstellungen (Sperre zumeist bei > 38 Grad)	Schutz vor Verbrühungen durch zu heißes Leitungswasser	
Rauchmelder Zum Festschrauben an der Zimmerdecke, batteriebetrieben	Alarmsignal bei Rauchentwicklung, Schutz vor Bränden, Rauchvergiftungen und Ersticken	
Schranksicherung Aus Plastik zum Aufstecken	Sicherung von Schränken gegen unbefugtes Öffnen	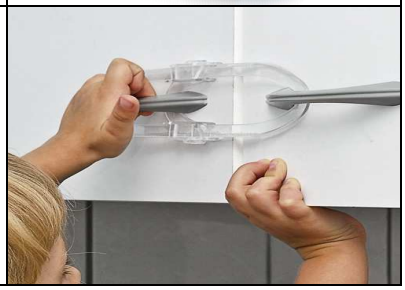

Steckdosenschutz Aus Kunststoff, in unterschiedlichen Varianten verfügbar (zum Kleben, Stecken, Schrauben), zweipolig	Sicherung von Steckdosen gegen das Hineinstecken von Gegenständen	
Türklemme/ Türstopper Aus Schaumstoff, bzw. Plastik zum Aufstecken an die Tür oder zum Feststellen der Tür	Schutz vor Quetschungen oder Einklemmen	

Fotoquelle: reer GmbH

2.2 Gefahrensymbole: Bisherige und neue Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

Die neue Kennzeichnung darf bei Stoffen seit dem 20. Januar 2009 angewendet werden, zwingend ist sie ab dem 01. Dezember 2010. Für Gemische ist die neue Kennzeichnung ab dem 20. Januar 2009 erlaubt und ab dem 01. Juni 2015 zwingend vorgeschrieben. Bis zu den genannten Zeitpunkten können die bisherigen Kennzeichnungen weiterhin verwendet werden. Deshalb ist es wichtig, die Bedeutung der neuen Symbole zu kennen.

Bisher verwendete Gefahrensymbole

entzündlich
Mit diesem Symbol gekennzeichnete Gefahrenstoffe sind sehr leicht entzündlich. Stoffe der Klasse "F" (F wie flammable) haben einen niedrigen Flammpunkt von <21°C oder bilden bei Kontakt mit Feuchtigkeit hochentzündliche Gase.
Der eventuell auf dem Symbol vermerkte Zusatz “F+” warnt vor extrem hoher Entzündlichkeit, da der Flammpunkt <0°C ist. In Verbindung mit Luft können Gase dieser Stoffe bereits unter Normalbedingungen ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

brandfördernd
Brandfördernde Stoffe sind in der Regel nicht selbst brennbar, können aber bei der Berührung mit brennbaren Stoffen die Brandgefahr und die Heftigkeit eines Brandes beträchtlich erhöhen.

ätzend
Als "ätzend" gekennzeichnete Stoffe (z.B. bei Laugen und Säuren) zerstören lebendes Gewebe.

reizend
Findet man auf dem Symbol keine besondere Kennzeichnung spricht man von der Klasse “Xi-Reizend” und es kann bei Kontakt mit der Haut zu Entzündungen kommen. Stoffe, die mit dem Zusatz “Xn” versehen sind, können durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken akute oder chronische Gesundheitsschädigungen verursachen und sogar zum Tode führen.

giftig
Bei Einnahme oder Einatmen von giftigen Stoffen oder bei Hautkontakt mit Giftstoffen kann es zu akuten oder chronischen Schäden kommen, die nicht selten auch zum Tode führen.
Ist die Kennung “T+” angebracht, gehört der Stoff aufgrund seiner Gefährlichkeit nur in die Hände von Fachleuten.

explosionsgefährlich
Explosionsgefährliche Stoffe können durch einen Schlag, Reibung, Erwärmung, Feuer oder andere Zündquellen (z.B. elektronische Kontakte) explodieren.

umweltgiftig
Stoffe mit diesem Symbol können, wenn sie unkontrolliert in die Umwelt gelangen, schwerwiegende Folgen für Wasser, Boden, Luft, Klima, Pflanzen oder Mikroorganismen haben.

Neue Gefahrensymbole

(„GHS-Verordnung“ zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union als Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme für physikalische Gefahren

Flamme, GHS02
Entzündbare Gase, Flüssigkeiten, Aerosole und Feststoffe.
Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, selbstentzündliche und selbstzersetzliche Flüssigkeiten und Feststoffe, selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische.
Stoffbeispiele: Propan, Butan, Acetaldehyd

Flamme über einem Kreis, GHS03
Oxidierende und entzündend wirkende Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase. Stoffbeispiele: Sauerstoff, Hypochlorit

Gasflasche, GHS04
Gase und Gasgemische, die in einem Behältnis enthalten sind, verdichtete Gase (unter Druck), verflüssigte Gase, gelöste und tiefgekühlt verflüssigte Gase.
Stoffbeispiele: Flüssiggase, Druckgasflaschen

Ätzwirkung, GHS05
Stoffe und Gemische, die auf
Metall korrosiv wirken und sie beschädigen oder zerstören können.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Stoffbeispiele: Natronlauge, Salzsäure, Flusssäure

Gefahrenpiktogramme für Gesundheitsgefahren
Hierzu gehört auch das Gefahrensymbol „Ätzwirkung“ GHS05 (bereits beschrieben bei physikalischen Gefahren)

Totenkopf mit gekreuzten Knochen, GHS06
Chemikalien, die bereits in geringen Mengen nach dem Verschlucken, Einatmen oder beim Kontakt mit der Haut schwere Gesundheitsschäden hervorrufen oder zum Tode führen. Akute Toxizität.
Stoffbeispiele: Blausäure, Brom

Ausrufezeichen (weniger schwerwiegend), GHS07
Weniger stark gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische.
Akut gesundheitsschädlich nach Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt, Reizung der Haut und Augen, Sensibilisierung der Haut (verursachen allergische Hautreaktionen), Reizung der Atemwege bzw. betäubende Wirkung. Stoffbeispiele: Kohlenwasserstoffe, Limonen

Gesundheitsgefahr GHS08
Stoffe und Gemische mit organspezifischen Giftwirkungen oder langfristig gesundheitsgefährlichen Eigenschaften wie krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung. Flüssigkeiten, die nach Verschlucken schwere Lungenschäden verursachen, (Aspirationsgefahr) und Stoffe, die beim Einatmen Allergien oder Atembeschwerden verursachen können (Sensibilisierung der Atemwege) sowie spezifische Organtoxizität bei einmaliger oder wiederholter Exposition zeigen.
Stoffbeispiele: Benzol, Methanol

Gefahrenpiktogramm für Umweltgefahren

Umwelt, GHS09
Stoffe und Gemische, die akute und /oder längerfristige Schadwirkung auf Wasserorganismen zeigen d.h. akut bzw. chronisch gewässergefährderdend sind.
Stoffbeispiele: Insektizide, Ammoniak

2.3 Sicherheit von Produkten

Innerhalb von Europa gibt es zahlreiche Richtlinien und Regelungen, mit denen die Sicherheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit von Produkten gewährleistet werden sollen. Alle Güter, die in die EU eingeführt werden sollen, müssen diese Richtlinien erfüllen und machen dies mit der CE-Kennzeichnung deutlich.

Das **Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)** (bis 12/2011 „Geräte- und Produktsicherheitsgesetz - GPSG“) regelt in Deutschland die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zum Inverkehrbringen von Produkten. Das Gesetz enthält Bestimmungen und Vorschriften, die die Sicherheit, die Kennzeichnung, die bestimmungsgemäße und vorhersehbare Verwendung sowie Rückrufaktionen von fehlerhaften, beschädigten oder gefährlichen Produkten betreffen. Es bezieht sich auf alle Produkte, für die es keine eigenen, spezielleren Rechtsvorschriften (z.B. Spielzeugrichtlinie) gibt.

Für den Verbraucher sind folgende Standards wichtig zu kennen:

- Name und Adresse des Hersteller müssen auf dem Produkt zu erkennen sein
- Voraussetzung für das Inverkehrbringen eines Produktes ist eine CE-Kennzeichnung
- es ist verboten, die CE-Kennzeichnung auf einem Produkt anzubringen, welches nicht den grundlegenden Anforderungen des ProdSG entspricht
- der Hersteller kann sein Produkt freiwillig auf die Sicherheit überprüfen lassen und die Erlaubnis zur Verwendung des GS-Zeichens (Geprüfte Sicherheit) beantragen

Pflichten derjenigen, die ein Produkt auf dem Markt bereitstellen, und der Behörden sind:

- Hersteller, Importeure, Händler sind verpflichtet, Verbraucher und Behörden über mögliche Gefahren ihrer Produkte frühzeitig zu informieren
- Behörden sind verpflichtet, die Verbraucher frühzeitig auf Gefahren durch ein Produkt aufmerksam zu machen
- Behörden sind verpflichtet, ein Überwachungskonzept zur Feststellung von Mängelschwerpunkten von Produkten zu erstellen
- die EU-Kommission darf Rückrufmaßnahmen gefährlicher Produkte anordnen

In Deutschland informiert die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) auf Bundesebene über die Sicherheit von Produkten und unterstützt bei der Marktüberwachung die zuständigen Behörden der Bundesländer. U.a. werden wichtige Informationen zur Produktsicherheit für Verbraucher in dem Produktsicherheitsportal (http://www.produktsicherheitsportal.de) der Behörde eingestellt.

Die Rolle der Normen

Normen konkretisieren die grundlegenden Sicherheitsanforderungen von Produkten und sind damit für die Hersteller eine wichtige Orientierung. Ein Produkt, das entsprechend der jeweils gültigen Norm hergestellt wurde, genügt den Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheit. Die Anwendung der Normen geschieht freiwillig, es sei denn, sie sind in gesetzlichen Richtlinien für bestimmte Produkte verankert.
Bestehende Normen werden alle fünf Jahre unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Wissenschaft und Technik sowie unter Aspekten des Verbraucherschutzes überarbeitet. Die Normen werden vom Deutschen Institut für Normung (DIN) über einen Verlag veröffentlicht und sind nur kostenpflichtig zu beziehen.

Die Entwicklung von Normen erfolgt auf europäischer Ebene im Europäischen Komitee für Normung (CEN - Comité Européen de Normalisation) und international in der Internationalen Organisation für Normung (ISO - International Organization for Standardization). Deutschland wird in beiden Organisationen durch das DIN und den Deutschen DIN-Verbraucherrat vertreten.

Spielzeugrichtlinie
Die Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG gilt für den gesamten europäischen Raum und soll eine vergleichbare Mindestsicherheit für Spielzeug innerhalb der einzelnen Länder garantieren. Alle Spielzeuge für Kinder unter 14 Jahren müssen demnach absolut sicher sein. Der Hersteller und der Importeur sind verpflichtet, Spielzeug so herzustellen, dass Kinder vor möglichen Gefahren, z.B. dem Ablösen von Kleinteilen, bewahrt werden. Diese Verantwortung soll durch die CE-Kennzeichnung, die auf jedem Spielzeug angebracht werden muss, zum Ausdruck kommen.
Neben physikalischen, mechanischen, elektrischen und chemischen Sicherheitsanforderungen an Spielzeugen spielen schriftliche Warnhinweise auf dem Produkt, der Verpackung und in der Gebrauchsanweisung eine große Rolle. Die Hinweise müssen laut Spielzeugrichtlinie in deutscher Sprache verfasst und begründet sein und mit eindeutigen Symbolen hervorgehoben werden.

2.4 Bedeutung der Kennzeichen und Gütesiegel

Produkte und deren Verpackungen sind mit einer Vielzahl unterschiedlicher Symbole, Kennzeichnungen oder Warnhinweise versehen.
Gesetzliche Kennzeichen (CE-Zeichen) sind für Hersteller verpflichtend. Die verantwortungsvolle Verwendung liegt allein in seinen Händen. Es findet keine systematische Prüfung der korrekten Verwendung statt.
Freiwillige Kennzeichen können vom Hersteller über zugelassene unabhängige Prüfeinrichtungen beantragt werden. Die sogenannte Drittprüfung ist für den Hersteller mit zusätzlichen Kosten verbunden. Nach bestandener Prüfung bietet das Symbol dem Verbraucher jedoch eine vertrauensvolle Orientierung für den Kauf. Man kann unter den freiwilligen Kennzeichen zwischen Sicherheitszeichen und Gütesiegeln unterscheiden

- Sicherheitszeichen sind zwar staatlich begründet, z.B. das GS-Zeichen für Spielzeuge oder das VDE-Zeichen für elektrische Geräte, jedoch ist ihre Verwendung freiwillig.

- Gütesiegel werden von privaten Prüfinstituten für spezielle Qualitätskriterien, z.B. Umweltfreundlichkeit oder Nachhaltigkeit, für ein Produkt vergeben. Hersteller lassen ihre Produkte in erster Linie deshalb mit einem Gütesiegel versehen, weil sie sich gegenüber der Konkurrenz behaupten möchten. Gütesiegel unterscheiden sich z.B. in der Anzahl der überprüften Merkmale, ihrer Überprüfbarkeit oder der Transparenz der Anforderungen.

Im Folgenden werden exemplarisch Kennzeichen und Gütesiegel vorgestellt, die bei Produkten für Kinder als eine Orientierung für die Sicherheit dienen können. Informationen zu anderen Zeichen, die es auf dem Markt gibt, finden sich auf der Internetseite www.label-online.de der Verbraucherinitiative e.V.

CE Die CE-Kennzeichnung (*Communauté Européenne* - „Europäische Gemeinschaft“) ist gesetzlich vorgegeben. Mit ihr erklärt der Hersteller in Eigenverantwortung, dass das Produkt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gemäß Gesetz erfüllt, und erhält dadurch grünes Licht für die Einführung auf den europäischen Markt. Die CE-Kennzeichnung dient in erster Linie als „Reisepass“ und sollte nicht als „Verbraucherzeichen“ verstanden werden. Zwar erklärt der Hersteller, dass sein Produkt sicher ist – was genau diese Erklärung aber gewährleistet, bleibt offen. Außerdem wird die CE- Kennzeichnung auf Produkten häufig gefälscht, um ein Produkt auf den europäischen Markt einzuschleusen.
Die CE-Kennzeichnung setzt generell keine externe Prüfung vor der Markteinführung voraus. Es sei denn, es handelt sich um Produkte, deren Gefahrenpotential als hoch eingeschätzt wird, z.B. Spielzeug oder Elektrogeräte. Diese müssen vorher überprüft werden.

Das GS-Zeichen wurde 1977 in Deutschland als verbraucherorientiertes Prüfzeichen entwickelt. Es steht für die geprüfte Sicherheit von Produkten. Trägt ein Produkt das GS-Zeichen, so ist dem Hersteller die Sicherheit seines Produktes bereits vor der Markteinführung sehr wichtig und er möchte mögliche Risiken für den Verbraucher ausschalten. Ein unabhängig zugelassenes Prüfinstitut, z.B. der Technische Überwachungsverein (TÜV) oder die Landesgewerbeanstalt (LGA), testet das Produkt und bescheinigt, dass es die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen aus dem ProdSG und einzelner Richtlinien erfüllt. Nach der Vergabe des GS- Zeichens wird das Produkt regelmäßig kontrolliert, und nach fünf Jahren ist in der Regel eine neue Prüfung erforderlich.

Das VDE-Zeichen wird vom Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) für geprüfte elektrotechnische Produkte (z.B. Elektrospielzeug, -geräte) vergeben. Das Zeichen ist zwar staatlich begründet, die Anwendung erfolgt jedoch freiwillig. Grundlage für die Prüfungen sind die VDE-Bestimmungen, europäische und international harmonisierte Normen sowie weitere technische Richtlinien. Eine Sicherheitsprüfung für elektronisch betriebene Produkte ist in Deutschland nicht verpflichtend, so dass auch unsichere Produkte auf dem Markt sind, meist im preisgünstigeren Sektor.

Das „goldene M“ wird von der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. (DGM) vergeben. Möbel (z.B. Kinderhochstühle, Wickeltische, Kinderbetten) werden auf Sicherheits- (Stabilität, Haltbarkeit, gute Verarbeitung) und Gesundheitsaspekte (ohne schädliche Inhaltsstoffe) geprüft. Für Kindermöbel bestehen besonders strenge gesetzliche Regelungen.

Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ ist ein vom Staat gefördertes, freiwilliges Zeichen. Ausgezeichnet werden umweltfreundliche Produkte, die zugleich Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Praxistauglichkeit und schadstofffreie Entsorgung garantieren, z.B. Matratzen und Möbel. Die Anforderungen werden von einer unabhängigen Jury erarbeitet. Vergeben wird das Zeichen vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., zusammen mit dem Umweltbundesamt und dem betreffenden Bundesland.

Das „spiel gut“ Zeichen wird vom Arbeitsausschuss Kinderspiel + Spielzeug e.V. für Marktneuheiten auf dem Spielzeugmarkt vergeben. Spiele und Spielzeug werden auf Wunsch des Herstellers u.a. nach Kriterien wie Kreativität, pädagogischer Wert, Größe, Material, Haltbarkeit und Sicherheit begutachtet.

2.5 Die Bedeutung von Testergebnissen

Die Stiftung Warentest ist eine unabhängige Verbraucherschutzinstitution, die Produkte unterschiedlicher Anbieter nach den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen prüft und vergleicht. Die getesteten Produkte werden anonym gekauft und untersucht. Die Testkriterien eines Produktes werden vorab mit Unterstützung eines Expertenteams definiert. Die Prüfergebnisse erscheinen in einer monatlich herausgegebenen Zeitschrift. Die Hersteller nutzen gute und sehr gute Testergebnisse ihrer Produkte gerne als Werbeargument, indem sie das Test-Prädikat auf ihr Produkt aufbringen.
Der Verlag Ökotest versteht sich ebenfalls als Verbraucherschützer und vergleicht Produkte einer Warengruppe verschiedener Marktanbieter miteinander. Der Schwerpunkt der Tests liegt auf ökologischen Kriterien, z.B. Gesundheits- und Umweltverträglichkeit. Die Ergebnisse werden in einem Magazin einmal im Monat veröffentlicht.
Die Testergebnisse werden in der örtlichen Verbraucherzentrale archiviert und können dort eingesehen werden.

2.6 Verhalten bei Mängeln

Ist ein Kinderunfall mit einem Produkt geschehen oder sind offensichtliche Gefahren vorhanden (z.B. Verarbeitungsfehler), so gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für den Verbraucher, gefährliche Produkte zu melden.

Meldung von gefährlichen Produkten

Bei folgenschweren Verletzungen, die ein Kind trotz sachgemäßen Gebrauchs eines Produktes erlitten hat, sollten diese Erfahrungen und Informationen über die Risiken auch anderen Verbrauchern zugänglich gemacht werden. Es sollte immer dann Mitteilung gemacht werden,

- wenn ein verwendungsfertiges Produkt im Anwendungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes einen Mangel in seiner Beschaffenheit aufweist, durch den bei bestimmungsgemäßer oder zu erwartender Verwendung unter Einbeziehung der üblichen oder zu erwartenden Gebrauchsdauer eine Gefahr für Leben oder Gesundheit der Benutzer oder Dritter droht, oder
- wenn ein Unfall bei der Benutzung des betreffenden Produkts eingetreten ist und begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass der Unfall auf einen Mangel in der Beschaffenheit des Produkts zurückzuführen ist.

Schriftliche/Telefonische Meldung

Der Käufer setzt sich telefonisch oder schriftlich mit der örtlich für ihn zuständigen Marktüberwachungsbehörde in Verbindung. Deren Erreichbarkeit kann im Telefonbuch nachgelesen werden. Dort werden die Informationen über den Unfallhergang oder über ein gefährliches Produkt aufgenommen und ggf. an die verantwortliche Behörde weitergeleitet. Die eingegangenen Meldungen werden überprüft und in behördliche Maßnahmen wie z.B. eine Untersagung des Vertriebs umgesetzt.

Meldung über das Internet

Alternativ kann der Verbraucher auch direkt über das Europäische Marktüberwachungssystem (www.icsms.org) ein Produkt anzeigen, bei dem eine Gefährdung aufgetreten ist. Zunächst wird dazu die zuständige Behörde ermittelt. Ist diese gefunden, kann ein Eingabeformular ausgefüllt und per E-Mail direkt an die Behörde verschickt werden. Von dort aus werden weitere Maßnahmen in die Wege geleitet. Der Verbraucher kann das von ihm gemeldete Produkt weiterverfolgen. Über die Produktsuche ist der genaue Stand der Bearbeitung einzusehen und letztendlich auch, welche Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ Grundlagenkenntnisse zum Thema „Produktsicherheit“ (Gesetze, Normen, Kennzeichnungen) ▪ Wissen über zuständige Behörden und Meldesysteme	▪ Sicherheits- und Qualitätszeichen kennen ▪ Recherchen durchführen zu bestimmten Produkten ▪ Produkte gezielt auswählen und anschaffen	▪ Experten ansprechen und Rat einholen	▪ neue Inhalte erarbeiten ▪ sich auf Herausforderungen einlassen ▪ Entscheidungen finden können

3. Absicherung von Schadensfällen

Vor der Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson ist es wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, welche Verantwortung man eingeht, wenn man fremde Kinder betreut. Das bedeutet auch, sich darüber im Klaren zu sein, das Unfälle oder Schäden auftreten können und diese entsprechend versichert sein sollten.

3.1 Gesetzliche Unfallversicherung

Kinder, die bei einer Tagespflegeperson betreut werden, sind über die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand (gesetzliche Unfallkassen) versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und auf die Wege zur und von der Tagespflegeperson. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Tagespflegeperson als „geeignete Tagespflegeperson“ im Sinne von § 23 und § 43 SGB VIII durch das zuständige Jugendamt anerkannt ist.
Passiert einem Kind während der Tagespflege ein Unfall, übernimmt die Unfallkasse die Kosten für Heilbehandlungen, ggf. notwendige Rehabilitationsmaßnahmen und auch Rentenzahlungen, falls dauerhafte Gesundheitsschäden bleiben.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind Kinder, die in einer privat organisierten Kinderbetreuung untergebracht sind, die eigenen Kinder der Tagespflegeperson oder Kinder, die von einer Tagespflegeperson ohne Feststellung der „Geeignetheit“ durch das Jugendamt betreut werden sowie Kinder in (Früh-)Förderstellen und Pflegeheimen.

Die Tagesmütter bzw. Tagesväter selbst sind während ihrer Tätigkeit über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) – wenn Kinder aus mehreren Familien betreut werden – oder über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – wenn Kinder aus nur einer Familie betreut werden – versichert. Voraussetzung dafür, dass die Versicherung durch die gesetzliche Unfallkasse bzw. für die Tagespflegeperson durch die Berufsgenossenschaft übernommen wird, ist, dass die Tagespflegeperson als „geeignete Tagespflegeperson“ durch das zuständige Jugendamt anerkannt ist (s.o.). Eine private Unfallversicherung kann die Versicherung durch die BGW nicht ersetzen.

Anmeldeunterlagen und entsprechende Merkblätter (z.B. auch FAQ) für Tagespflegepersonen sind zu finden unter www.bgw-online.de

3.2 Zusatzversicherungen

Neben der Versicherung durch die Berufsgenossenschaft und die gesetzliche Unfallkassen empfiehlt es sich für Tagespflegepersonen, eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen, um bei Schäden, die durch die „Aufsichtspflichtverletzung“ zustande kommen können, abgesichert zu sein. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Unfall passiert und der Tagespflegeperson nachgewiesen wird, dass sie „grob fahrlässig“ gehandelt oder ihre Aufsichtspflicht „leichtfertig vernachlässigt“ hat. Sollte dieser Verdacht entstehen, kann der Unfallversicherungsträger die entstanden Kosten von der Tagespflegeperson zurückfordern. Solche Fälle werden zumeist vor Gericht entschieden. Für solche Fälle ist allen Tagespflegepersonen unbedingt eine zusätzliche Absicherung durch eine Haftpflichtversicherung sehr zu empfehlen. Ggf. sollte auch über eine Rechtsschutzversicherung nachgedacht werden, damit bei Gerichtsverfahren, die gegen die Tagespflegeperson ausfallen auch die Prozesskosten übernommen werden.

Weitere Informationen für Tagesmütter und Tagesväter zu diesem Thema sind zu finden unter
http://www.das-sichere-haus.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Kinder_in_der_Tagespflege.pdf)

4. Das Vorgehen bei Notfällen

Sollte sich ein Kind während der Betreuungszeit verletzen, muss die Tagespflegeperson in der Lage sein, besonnen, umsichtig und fachgerecht Sofortmaßnahmen am Unfallort vorzunehmen. Dafür ist die Teilnahme an der entsprechenden Ausbildung zur Ersten Hilfe und die regelmäßige Auffrischung eine Grundvoraussetzung.
Auf das Thema Erste Hilfe wird im Rahmen dieser Expertise nicht weiter eingegangen. Ein Erste Hilfe-Kurs ist aber die Voraussetzung für die Erlangung einer Pflegeerlaubnis.

Um bei Notfällen schnell Hilfe leisten zu können, sollten im Vorhinein folgende Punkte geplant und bedacht werden:

- **Unfälle, die ärztlich behandelt werden müssen, müssen bei der zuständigen Unfallkasse angezeigt werden (Vordruck für Unfallmeldungen bei allen Unfallkassen z.B. NRW: http://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Unfallanzeigen/uv_sv2008.pdf)**
- **kleinere Unfälle, die keinen Arztbesuch erfordern, dokumentieren z.B. in einem Verbandbuch der Unfallkasse oder auf Karteikarten und diese Dokumentation fünf Jahre aufheben**
- immer ein Telefon in der Nähe haben bzw. unterwegs dabei haben
- Rufnummern von Notdiensten und Ärzten einspeichern, bzw. griffbereit haben (Notruf, Vergiftungszentrale, Kinderambulanz, Kinderarzt in der Umgebung)
- Verbandkasten (DIN 13157) muss vorhanden sein
- Fieberthermometer sollte vorhanden sein
- für unterwegs Sanitätstasche (DIN 13160) mitnehmen
- die Eltern auch über kleinere Unfälle informieren, damit sie ggf. bei unerwartet auftretenden (Gesundheit-)Problemen (z.B. Kopfschmerzen), die mit dem Unfall in Zusammenhang stehen könnten, dies besser einordnen und entsprechend handeln können
- Rufnummern der Eltern einspeichern bzw. griffbereit haben. Notwendige Behandlungen dürfen nur mit Zustimmung der Eltern durchgeführt werden. Dies kann nicht auf die Tagespflegeperson übertragen werden
- eine Kopie des Impfpasses des Kindes vorliegen haben. Für einige Notfälle ist es wichtig zu wissen, welchen Impfstatus das Kind hat
- das Gewicht des Kindes kennen. Für eine Notfallmedikation durch den Notarzt oder für Anrufe bei der Giftinformationszentrale ist diese Angabe wichtig
- über ggfs. vorliegende Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes informiert sein

Kompetenzbereiche

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
▪ wissen, was im Notfall zu tun ist	▪ Erste Hilfe Maßnahmen	▪ Ruhe bewahren	▪ Selbstbeherrschung
▪ wissen, wer in welcher Reihenfolge anzurufen ist	▪ Anrufe und Tätigkeiten der Wichtigkeit nach absolvieren	▪ Ruhe bewahren	▪ Selbstbeherrschung ▪ Konzentration auf das Wesentliche

Teil III

Profil des Qualifizierungskurses für Tagespflegepersonen

1. Qualifizierungskurs Unfallprävention im Rahmen der Fortbildung zur Tagesmutter und zum Tagesvater

Im Rahmen der Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern werden viele Themenbereiche behandelt, die im Alltag ihrer Tätigkeit eine hohe Relevanz haben. Für die Verhütung von Unfällen sind spezifische Handlungskompetenzen notwendig, die zukünftige Tagespflegepersonen in der Qualifizierungsmaßnahme erlangen und erweitern sollen, um dem ihnen übertragenen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsanspruch gerecht werden zu können. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten, wie diese Handlungskompetenzen angebahnt werden können. Eine Voraussetzung, um die Qualifizierung auf einem hohen Niveau sicher zustellen, ist, dass die Referentin bzw. der Referent dieses Moduls einige grundlegende Anforderungen erfüllt.

2. Anforderungen an die Referentin/den Referenten

Alle Referentinnen und Referenten, die im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme das Modul Unfallverhütung unterrichten, sollten selbst über eine entsprechende Fortbildung in diesem Bereich verfügen. Erfahrungen der jährlichen Fortbildungsveranstaltungen der BAG Mehr Sicherheit für Kinder zeigen, dass selbst Berufsgruppen, die im Alltag ständig mit dem Thema Unfälle und Unfallverhütung konfrontiert sind (z.B. Hebammen, Tagesmütter, Feuerwehrleute, Kinderkrankenschwestern), einen bedeutenden Wissenszuwachs durch die Fortbildung (14 UE - Unterrichtseinheiten) erhalten haben (Erfahrungsberichte; besonders auffällig bei den Themen „Ertrinken“ und „Hundebisse“).

In folgenden Bereichen sollten für die Referententätigkeit grundlegende bzw. vertiefende Kenntnisse vorhanden sein:

- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung
- Kenntnisse im Bereich Verletzungen von Kindern: Grundlagen und Datenlage
- Kenntnisse im Bereich Epidemiologie: Wissen über Beschaffung, Umgang und Bewertung von Datenmaterial und Studien
- Kenntnisse über charakteristische Verletzungen, Ursachen und Risikofaktoren bei Kindern der unterschiedlichen Altersgruppen
- Kenntnisse und Differenzierung von einschlägigen Fachtermini
- Kenntnisse im Bereich der frühkindlichen Entwicklung, der Entwicklungspsychologie und -pädagogik
- Kenntnisse über Folgen und Kosten von Verletzungen
- Kenntnisse über Risikokompetenz und den Umgang damit
- Grundkenntnisse über die Abgrenzung von Unfällen und Gewaltformen
- Kenntnisse über rechtliche Grundlagen und institutionelle Zuständigkeiten
- Kenntnisse über Produktsicherheit: Rechtliche Grundlagen, technische Vorschriften, Verbraucherschutz
- Kenntnisse über Faktoren und Maßnahmen zur Unfallreduktion und die Bewertung von Evidenz
- Kenntnisse über Zusammenhänge von sozialer Ungleichheit und Unfallhäufigkeit
- Kenntnisse über Informationsquellen

Um diese Kenntnisse zu erwerben bzw. sicherzustellen, wird aus Sicht der BAG Mehr Sicherheit für Kinder empfohlen:

- für Berufsgruppen mit Vorbildung in der Elternarbeit und im Bereich Unfallverhütung eine Fortbildung mit einem Umfang von ca. 12 – 16 UE zu absolvieren. Diese Stundenzahl ergibt sich in Anlehnung an die Fortbildungsveranstaltungen der BAG, die einen Umfang von 14 UE hat. Die BAG Fortbildung hat seit 2010 die Anerkennung als „geeignete Fortbildungen im Rahmen der Hebammenberufsordnung (HebBO) § 7 NRW“.*
- für Personen mit akademischer Ausbildung ohne Vorerfahrungen und Vorbildung im Bereich Elternarbeit und Unfallverhütung eine Qualifizierung mit erweitertem Umfang von

ca. 32 UE zu absolvieren. Diese Stundenzahl lehnt sich an das Curriculum „Prävention von Verletzungen im Kindesalter“ der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) an, das in Kooperation mit der BAG entwickelt wurde. Dieses Curriculums wird derzeit in gesundheitswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge mit zwei Semesterwochenstunden integriert und hat einen Gesamtumfang von 32 Stunden.

* *Einzelne Unfallkassen bieten Fortbildungen im Bereich Sicherheit und Unfallverhütung an – zumeist zu Spezialthemen mit Bezug zur Kindertagesstätte (Naturnahe Spielplätze, Bodenbeläge, Lärm, Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten). Jedoch sind diese nicht als breite Fortbildung im Bereich Kindersicherheit und Unfallverhütung angelegt.*
Trägerorganisationen bieten eine Vielzahl von Fortbildungen zur pädagogischen Praxis und auch zur Kindergesundheit an, in denen das Thema Unfallverhütung mitunter als Randthema angeschnitten wird.

3. Gliederung und Umfang des Themas Unfallverhütung im Rahmen der Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Rahmen der Qualifizierung von Tagespflegepersonen empfiehlt die BAG Mehr Sicherheit für Kinder, für das Modul Unfallverhütung und Kindersicherheit innerhalb der Grundqualifizierung – vor der Aufnahme der Tätigkeit – einen Zeitumfang von 12-14 Unterrichtseinheiten einzuplanen.
Die Themen der Aufbaumodule zur Unfallverhütung (s.u.) können berufsbegleitend in Einzelveranstaltungen mit einem Zeitumfang von jeweils 2-4 Unterrichtseinheiten absolviert werden.

3.1 Grundqualifizierung

Im Rahmen der Grundqualifizierung sollten alle grundlegenden Kompetenzen erworben und erweitert werden, die für den Alltag der Tätigkeit jeder Tagespflegeperson bedeutend sind. Sie sind in dieser Expertise ausführlich dargestellt. Konkret handelt es sich um:

▪ Basiskenntnisse: Daten und Fakten	1,5 UE
▪ Unfallgefahren: Typische Unfälle	4,0 UE
▪ Übungen: Gefahren erkennen und beseitigen	2,0 UE
▪ Risikokompetenz: Angst, Sicherheitsbedürfnis und Risikobereitschaft	3,0 UE
▪ Produktsicherheit	2,0 UE
Empfohlener Mindestumfang	**12,5 UE**

3.2 Module für Aufbauqualifizierungen

Bei den Aufbaumodulen handelt es sich um Themen der Unfallprävention mit spezieller Ausrichtung, die nicht für alle Tagespflegepersonen relevant sind. Aber es sind Themen, die im Alltag der Tagesmutter und des Tagesvaters besondere Herausforderungen beinhalten können. Den betroffenen Tagespflegepersonen kann mit diesen Aufbauqualifizierungen Unterstützung im Umgang mit schwierigen oder besonderen Situationen oder Gruppenkonstellationen gegeben werden. Die Themen können im Allgemeinen in Einzelveranstaltungen mit einem Zeitumfang von ca. 2-4 Unterrichtseinheiten (z.B. als Abendveranstaltung) absolviert werden.
Themen dieser Aufbauqualifizierungen können sein:

- Umgang mit speziellen Risikogruppen (z.B. Kinder mit Krankheiten; ADHS)
- Vernachlässigung und Unfälle (z.B. Vernetzung mit Frühen Hilfen)
- Herausfordernde Situationen im Alltag mit inhomogenen Gruppen
- Ungünstige und spezielle Wohnbedingungen (z.B. Mehrfamilienhaus, Gartenteich)

Weitere Themen, die nicht nur mit Unfällen, sondern mit allgemeinen Problemen im Tagespflegealltag zu tun haben z.B. Aufsichtspflichtverletzung, sind je nach Bedürfnissen der Tagespflegepersonen denkbar. Eine Vernetzung mit denen als Tagespflegepersonen Tätigen ist insofern dringend erforderlich, um die Fortbildungsbedarfe frühzeitig zu erfassen und geeignete Veranstaltungen organisieren zu können.

4. Medienliste für Tagespflegepersonen

Die nachfolgende Medienliste für Tagespflegepersonen ist eine Empfehlung der BAG Mehr Sicherheit für Kinder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In die Auswahl wurden Medien aufgenommen,

- die auch in der Datenbank der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Kindersicherheit“ eingetragen sind und /oder
- die einen guten Überblick über das Unfallgeschehen von Kindern unter drei Jahren geben, und/oder
- die über ein für die Tagespflege relevantes Unfallthema vertieft informieren.

Flyer „Freizeitunfälle“ mit Infos für Eltern
http://www.kindersicherheit.de/Flyer_Freizeitunfaelle.pdf

Flyer „Unfallgefahren zu Hause entdecken und beseitigen“
http://www.kindersicherheit.de/pdf/BAG_Ich-sehe-was-blau.pdf

Flyer „Sicher aufwachsen. Kinder vor Vergiftungen schützen!“
http://www.kindersicherheit.de/pdf/2009KiSi_Flyer-Eltern.pdf

Flyer „Kinder und Hunde“
http://www.kindersicherheit.de/pdf/hundeflyer_downl.pdf

Flyer „Kinderspielplätze. Der Sicherheitscheck“
http://www.kindersicherheit.de/Spielplatzcheck.pdf

Broschüre „Risiko Vergiftungsunfälle bei Kindern“ in Zusammenarbeit mit dem BfR
http://www.kindersicherheit.de/pdf/Brosch_Risiko_Vergiftungsunfaelle.pdf

Broschüre „Erste Hilfe – Unfälle mit Kindern. Was tun, wenn’s passiert?“ Der schnelle Ratgeber für jeden Haushalt
http://www.kindersicherheit.de/pdf/Broschuere_Erste_Hilfe.pdf

Broschüre „Unfälle vermeiden - Mehr Sicherheit für Kinder“
http://www.kindersicherheit.de/Unfaellevermeiden.pdf

Broschüre „Einkaufen für die Kleinsten – Kinderprodukte unter der Lupe. Sicherheitshinweise für Anschaffung und Gebrauch
http://www.kindersicherheit.de/pdf/Einkaufen_fuer_die_Kleinsten.pdf

Bestelladresse: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
www.kindersicherheit.de Rubrik Medien/ Bestellservice: Versandkosten sind ausgewiesen, Flyer frei; Broschüren z.Zt. 2,00 EUR pro Stück zzgl. Versandkosten

Broschüre „Kindertagespflege – damit es allen gut geht“ Ratgeber für Tagespflegepersonen
http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-8641.pdf

Broschüre „Kinder in der Tagespflege. Beispiele aus der Praxis“
http://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/praevention_nrw_10.pdf

Broschüre „Unfallversicherungsschutz für Kinder in Tagespflege“ Ein Leitfaden für Eltern und Tagesmütter
http://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Gut_beraten_in_NRW/Unfallversicherungsschutz_fuer_Kinder_in_der_Tagespflege.pdf

Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!“
http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8018.pdf

Die Unfallkassen geben eine Vielfalt an Informationsbroschüren aber auch zu Vorschriften und Regelwerken zu dem breiten Themenbereich Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz heraus

Bestelladresse: www.unfallkassen.de unter der Rubrik Medien und Datenbanken und anschließend unter Publikationen oder bei der regional zuständigen Unfallkasse. Kostenloser Download möglich; Bestellung (teilweise) gegen Gebühr.

Broschüre „Kinder sicher betreuen. Informationen für Tagesmütter und Tagesväter“
http://www.das-sichere-haus.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Kinder_in_der_Tagespflege.pdf

Broschüre „Mobile Kinder. Tipps für Kinderfahrzeuge – vom Rutschauto bis zum Snowboard.“
http://www.das-sichere-haus.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/mobile_Kinder_01.pdf

Broschüre: „Achtung giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“. Gefahren in Haus und Garten. Auch als CD-ROM erhältlich!
http://www.das-sichere-haus.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/achtung_giftig_01.pdf

Bestelladresse: Aktion Das sichere Haus, Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH), www.das-sichere-haus.de Rubrik Broschüren/Kinder; kostenfreier Download möglich, Bestellung kostenpflichtig, Preise gestaffelt

---

Broschüre "Tehlikeleri görmek, Kazalari önlemek" (Unfälle vermeiden – Mehr Sicherheit für Kinder) in türkischer Sprache (nur Download möglich).
http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2011/11/Broschuere_Cocuklarla_yas_amak_Tehlikeleri_goermek_kazalary_oenlemek_2005.pdf

Unfälle vermeiden – Mehr Sicherheit für Kinder in arabischer Sprache
Download oder kostenlose Bestellung möglich
http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2011/11/Broschuere_al_atfal_2006.pdf

Broschüre „Kinder sichern im Auto“. Ratschläge, Hinweise, Tipps.
Download oder kostenlose Bestellung möglich
http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2011/11/Flyer_Kinder_sichern_im_Auto_2008.pdf
auch in türkischer Sprache erhältlich:
http://www.udv.de/uploads/tx_udvpublications/Web_Seitendarstelung_Kindersichern.pdf

Bestelladresse: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Wilhelmstraße 43 / 43 G; 10117 Berlin, E-Mail: berlin@gdv.org

---

Broschüre „Kinder schützen – Unfälle vermeiden“. Elternratgeber zur Unfallverhütung im Kindesalter.
Kostenlose Bestellung oder Download möglich unter:
http://www.bzga.de/pdf.php?id=dcb62e8f17815ccf301b030ebd653272

Bestelladresse: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Postfach 910152, 51071 Köln, www.bzga.de

---

Broschüre „So schützen Sie Ihr Kind vor Verbrennungen“ auch in englischer, türkischer, polnischer und russischer Sprache erhältlich.
Download oder kostenlose Bestellung möglich unter
http://www.verbrennungsmedizin.de/pdf/Aktion-Paulinchen.pdf

Bestelladresse: Paulinchen e.V. – Elterninitiative brandverletzte Kinder e.V., www.paulinchen.de

---

Info-Flyer „Rauchmelder retten Leben“ (Download oder kostenlose Bestellung möglich), auch in türkischer Sprache erhältlich (nur Download möglich) http://www.rauchmelder-lebensretter.de/fileadmin/2008/dateien/fachberater/downloads/rrl-flyer_download.pdf

Bestelladresse: Forum Brandrauchprävention, redaktion@rauchmelder-lebensretter.de; Download unter http://www.rauchmelder-lebensretter.de/infomaterial.html

---

Merkblätter „Kinderunfälle“. Checklisten für Sicherheit im Haus, im Garten, im Straßenverkehr, die im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchung von Kinderärzten zur Beratung der Eltern eingesetzt werden können www.vdek.com/versicherte/praevention_selbsthilfe/kinderunfaelle/index.htm

Bestelladresse: Verband der Ersatzkassen, sibylle.malinke@vdek.com; max. 50 Stück pro Merkblatt; für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser gelten andere Bestimmungen

---

Anhang

Auswertung der Interviews zum Bedarf im Bereich der Unfallverhütung

- aus Sicht von Tagespflegepersonen
- aus Sicht von Referentinnen und Referenten „Unfallverhütung“
- aus Sicht von den Fachberatungsstellen

Fragebogengestützte Interviews

Zwischen November 2011 und Mai 2012 wurden fragenbogengestützte Interviews mit Tagespflegepersonen, Referentinnen für den Bereich Unfallverhütung in der Fortbildung von Tagespflegepersonen und mit Fachberatungsstellen geführt. Ziel der Interviews war, einige subjektive Eindrücke von Betroffenen zu sammeln um zu sehen, ob diese Themen in der Expertise adäquat berücksichtigt werden. Es wurde und konnte (aufgrund des Umfangs, der Finanzen und des Zeitrahmens) kein Anspruch auf Repräsentativität in Bezug auf die Verteilung und Zusammensetzung der Stichprobe gelegt werden.

Die Kontakte zu den Personen/Institutionen wurden über das Internet hergestellt. Alle Personen/Institutionen waren dort mit einem Eintrag verzeichnet. Die Kontaktaufnahme erfolgte per Email, in der die Personen/Institutionen um ein Interview gebeten wurden.

Die Resonanz war sehr zögerlich, so dass mehrfaches Nachhaken erforderlich wurde. Die Gespräche, die zustande kamen, dauerten zwischen 10 und 30 Minuten.

Insgesamt wurden 11 Gespräche geführt, vier davon mit Tagespflegepersonen (einem Mann), zwei davon mit Referentinnen und sechs mit Fachberatungen.

Nachfolgend sind die Zusammenfassungen der Befragungsergebnisse angefügt.

Auswertung der leitfadengestützten Interviews mit Tagespflegepersonen (n= 4)

1. **Haben Sie eine Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt, bevor Sie als Tagespflegeperson tätig wurden?**

Alle befragten Personen haben vor Tätigkeitsbeginn an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

2. **Können Sie sich daran erinnern, dass Unfallprävention ein Thema in Ihrer Qualifizierung war? Worüber wurde gesprochen?**

Die Hälfte der Befragten kann sich an das Thema Unfallprävention erinnern. Die Erinnerungen an Inhalte sind unterschiedlich. Genannt wurden: generelle Sicherheitsvorkehrungen im Haus, die kindliche Entwicklung im Hinblick auf Unfallverhütung (Motorik und Gefahreneinschätzung: Was können Kinder ab welchem Alter?), die Zusammenstellung eines Erste-Hilfe-Pakets (mit Mullbinden, Pflastern, Pinzette, Desinfektionsspray, etc.).

3. **Welche Themen der Unfallverhütung sind Ihnen besonders hängen geblieben / waren besonders wertvoll für Sie?**

Der Großteil der Befragten hält Informationen über die „Gefahrenbannung“ für besonders wertvoll, wie beispielsweise die korrekte Absicherung von Herd, Steckdosen, Treppen, Ausgängen und anderen möglichen Gefahrenquellen, sowie die sichere Aufbewahrung von Putzmitteln und Medikamenten.

4. **Welches Thema wäre, mit dem Abstand, den Sie heute als Tagespflegeperson haben, noch wichtig gewesen, schon frühzeitig zu lernen?**

Außer einer befragten Person machte keine eigene Angaben. Erst nachdem die Interviewerin Vorschläge (sicheres Wickeln, sicheres Spielen in der Wohnung, sicheres Schlafen, Tiere/Familienhunde, in der Küche, Unterwegs, Aufsichtspflicht, Kommunikation mit den Eltern) machte, betonten die Befragten die Wichtigkeit dieser Themen für die Arbeit in der Kindertagespflege. Wissen über diese Themen sei eine notwendige Voraussetzung für die Tätigkeit einer Tagespflegeperson.
Befragte, die schon vor ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson eigene Kinder hatten, gaben an, dass sie sich bereits vor der Qualifizierungsmaßnahme mit dem Thema Unfallverhütung auseinandergesetzt hatten. Alle Befragten gaben an, dass die Kindersicherheit selbstverständlich sei.

5. **Gibt es Themen zur Unfallverhütung, zu denen Sie gerne mehr erfahren würden?**

Keine der befragten Tagespflegepersonen wünschte sich mehr Informationen über ein bestimmtes Thema zur Unfallverhütung. Auch nicht nachdem die Interviewerin einige Themen (Sicherheit in der Wohnung, Sicherheit draußen, Kontaktadressen, Tiere/Familienhunde, Unterwegs, Haftungsfragen) vorschlug.

6. **Wenn Sie Informationen benötigen würden, an wen würden Sie sich wenden bzw. wo würden Sie sie suchen?**

Hier unterschieden sich die Angaben der Befragten sehr voneinander. Die meisten Tagespflegepersonen würden sich an die zuständige Fachberatungsstelle bzw. das Jugendamt wenden. Außerdem genannt wurden u.a. das Internet, Bekannte, der Tagesmütter & -väter Verein und das Netzwerk von Tagespflegepersonen im Kreis.

7. **Gibt es Tipps zur Sicherheit/Unfallverhütung (und Möglichkeiten zur Sicherung der Wohnung), die Sie aus Ihrer praktischen Erfahrung an eine Neueinsteigerin weitergeben würden?**

Alle Befragten gaben an, dass das Thema Sicherheit/Unfallverhütung für zukünftige Tagespflegepersonen relevant sei und demnach einen wichtigen Teil der Qualifizierungsmaßnahme ausmache. Für NeueinsteigerInnen sei es besonders wichtig über gefährliche Situationen

(Wickeltische, Hochstühle und Straßenverkehr) informiert zu sein. Ein Großteil der Tagespflegepersonen gab an, die Kinder auf dem Boden zu wickeln. Des Weiteren wurden diverse Sicherheitsartikel (z.B. Steckdosensicherung, Kantenschutz, Stoppersocken, Wandbefestigung von Regale und großen Spiegeln) genannt. Zwei Befragte wiesen darauf hin, dass es auch wichtig sei kleine Kinder selbst ausprobieren zu lassen (z.B. Treppe steigen). Tagespflegepersonen sollten die Kinder dabei nicht alleine lassen, sondern in unmittelbarer Reichweite stehen, so dass sie ggf. Unterstützung leisten können. Eine Befragte betonte, dass es wichtig sei, vorab zu bedenken, was man als Tagespflegeperson leisten kann. Dies beziehe sich vor allem auf die Anzahl und das Alter der zu betreuenden Kinder, aber auch auf die Teilnahme am Straßenverkehr und Freizeitgestaltung wie z.B. Fahrradfahren und Schwimmen. Dies sei insbesondere mit Krippenkindern (1-3 Jahre) nicht möglich. Außerdem würde eine Befragte empfehlen, Medikamente, Putzmittel und andere giftige Materialien (auch Pflanzen) für Kinder unzugänglich aufzubewahren bzw. zu entfernen, den Garten einzuzäunen, geeignetes Spielmaterial und Klettergerüst (in einer dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder angemessenen Höhe) zur Verfügung zu stellen, die Kinder frühzeitig mit Regeln vertraut zu machen und ihnen den Umgang mit Haustieren (wenn vorhanden) im geschützten Umfeld beizubringen.

8. Haben Sie noch sonstige Anregungen, Bedürfnisse und Wünsche in diesem Zusammenhang, die Sie uns mitgeben möchten?

Diese Frage wurde von fast allen befragten Tagespflegepersonen verneint. Eine Befragte gab an, dass sie es für notwendig halte, Tagespflegepersonen regelmäßig zu kontrollieren. Beispielsweise sei eine Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs (alle zwei Jahre) zwar verpflichtend, sollte jedoch zum Schutz der Kinder auch streng kontrolliert werden.

Fazit:

Die Themen Sicherheit und Unfallprävention werden von Tagespflegepersonen als relevant erachtet. Es sind jedoch Unterschiede in der Intensität der Auseinandersetzung mit den Themen zwischen den einzelnen Tagespflegepersonen bemerkbar. Besonders für berufserfahrene Tagespflegepersonen, die schon vor Beginn ihrer Tätigkeit eigene Kinder hatten, ist das Thema selbstverständlich und eher unterbewusst.

Die kindgerechte Absicherung der Wohnung wird von allen Befragten als notwendige Voraussetzung für die Tätigkeit in der Kindertagespflege genannt. Erfahrene Tagespflegepersonen würden NeueinsteigerInnen insbesondere Tipps zur Vermeidung der gefährlichsten Situationen geben. Hier wurden mehrfach der Wickeltisch, Hochstühle und der Straßenverkehr genannt.

Auffällig ist, dass die befragten Tagespflegepersonen unterschiedliche Suchstrategien angaben, um sich ggf. über das Thema Unfallprävention zu informieren. Hier wäre es sinnvoll, wenn es ein entsprechendes Informationsportal gäbe oder ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stünde, und die Tagespflegepersonen darüber informiert wären.

Auswertung der leitfadengestützten Interviews mit ReferentInnen (n = 2)

1. **Unterrichten Sie das Thema Unfallverhütung (Sicherheit drinnen und draußen)? Wonach unterrichten Sie? (Nach dem Qualifizierungshandbuch des DJI?)**

Beide Befragten gaben an, dass sie nach dem Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugend Instituts (DJI) unterrichten. Dieses ergänzen sie nach eigenen Vorstellungen, da die Inhalte nicht ausreichen würden.

2. **Gehen Sie nach den Vorschlägen des QH vor oder haben Sie eigene Unterrichtsmethoden entwickelt? Welche?**

Eine Person gab an, dass sie eine Fortbildung „Moderation von Elternkursen“ zum Thema Unfallprävention bei der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V. gemacht habe. Sie halte sich an die dort gelernten Inhalten und Methoden. Sie benutze Power Point Präsentationen, Vorträge und Gruppenarbeitsmethoden. Die zweite Person habe an einer Weiterbildung der Unfallkasse Nord teilgenommen.

3. **Haben Sie feste Themen (zur Unfallverhütung), die Sie im Rahmen der Qualifizierung besprechen? Welche?**

Hier wurden die typischen Unfallsituationen (Schlafen, Wickeln, Essen/Kochen, Wohnräume, Spielsachen, Draußen spielen, Unterwegs, Garten/Spielplatz, Tiere/Hunde) und die Vergütung dieser genannt. Außerdem werden für die Tagespflegepersonen relevante Schwerpunkte (Tagespflege in angemieteten Räumlichkeiten, Tagespflege im ländlicher Raum) gesetzt und behandelt. Eine Person nannte als besonders relevanten Punkt die Themen „Haftung und Aufsichtspflicht“. Hier sei es wichtig vertragliche Regelungen mit den Eltern zu treffen, auch für die Bring- und Abholsituation. Des Weiteren sei es wichtig, zukünftige Kindertagespflegepersonen darüber zu informieren, wo sie weitere Tipps und Materialien zum Thema Unfallverhütung/Kindersicherheit erhalten.

4. **Welche Themen wären aus Ihrer Sicht noch wichtig zu behandeln?**

Hier wurde die Sensibilisierung der zukünftigen Kindertagespflegepersonen genannt, welche zu einer erhöhten Aufmerksamkeit in der Kinderbetreuung führe. Auch die Themen Tiere/Hunde, Giftpflanzen, Sicherheit von Kinderhochstühlen und Kinderfüße/-schuhe wurden aufgezählt.

5. **Gibt es Themen zur Unfallverhütung für die Sie gern neues/anderes Material hätten? Welches?**

Die ReferentInnen nannten den Wunsch nach mehr Bildmaterial (allgemein zum Thema und im speziellen zu Giftpflanzen) und ausführliche Checklisten (hier wurden die Checklisten der Unfallkassen genannt und gelobt).

6. **Wenn Sie neue/andere Informationen benötigen, an wen würden Sie sich wenden bzw. wo würden Sie sie suchen?**

Beide ReferentInnen gaben an im Internet zu suchen, nannten jedoch unterschiedliche Quellen. Genannt wurden die Homepages der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V., der BZgA/Kindersicherheit und der Unfallkassen. Ein/e Referent/in bemängelte, dass nur das Material der Unfallkasse im eigenen Bundesland frei bestellbar sei.

7. **Haben Sie noch sonstige Anregungen, Bedürfnisse und Wünsche in diesem Zusammenhang, die Sie uns mitgeben möchten?**

Ein/e Referent/in gab an, dass Vorschriften für die Tagespflege auch umsetzbar sein müssen. Daher sei es wichtig, Praktiker zu befragen. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer Abstimmung mit den Unfallkassen betont. Da diese im Schadensfall die Umstände prüft, sei es zur Absicherung der Tagespflegepersonen unabdingbar, die Vorgaben der Unfallkasse zu berücksichtigen.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass beide ReferentInnen das aktuelle Modul Sicherheit drinnen und draußen als nicht ausreichend bewerten. Abhängig vom eigenen Erfahrungs- und Wissensstand und den Bedürfnissen der Kursteilnehmer erweitern die ReferentInnen die Unterrichtsinhalte. Es wird über typische Unfallsituationen und ihre Vermeidung aufgeklärt, aber auch spezielle (Einzel)fälle (z.B. Familienhunde, angemietete Räumlichkeiten, Tagespflege im ländlichen Raum) diskutiert. Die stark individualisierte Vorgehensweise der ReferentInnen zeigt, dass ein enormer Bedarf an einer Weiterentwicklung des Moduls Sicherheit drinnen und draußen besteht.

Auswertung der leitfadengestützten Interviews mit Fachberatungen (n=6)

1. Wer darf bei Ihnen Tagesmutter werden? Auf welche Kompetenzen achten Sie? Gibt es Ausschlusskriterien im Bezug auf die Sicherheit?

Alle befragten Fachberatungen gaben an, ein komplexes Verfahren zur Eignungsprüfung der Tagespflegepersonen zu haben. Diese Verfahren ähneln einander (Telefonkontakt, Infoabend, Bürotermin mit Bewerbungsgespräch, polizeiliches Führungszeugnis, Hausbesuch, Qualifizierungsmaßnahme) es gibt jedoch keinen bundesweiten Standard. Einige Städte (u.a. Leipzig) haben eigene „Richtlinien zu Kindertagespflege“ entwickelt. Alle Fachberatungen führen Hausbesuche bei den zukünftigen Tagespflegepersonen durch. Einige Fachberatungen gehen vor Ort gemeinsam mit den Tagespflegepersonen eine Sicherheits-Checkliste (selbst entwickelt, aus dem Handbuch zur Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, oder von der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V.) durch. Hier zeigen sich Unterschiede in der Bedeutung der Sicherheit/Unfallverhütung für die Ausführung der Tätigkeit als Tagespflegeperson: Einige Fachberatungen weisen lediglich darauf hin, andere schreiben bestimmte Sicherheitsvorkehrungen (Steckdosensicherung, Herdschutz, Balkon- und Fenstersicherung, Glasschutzfolie an Türen, Treppengitter, etc.) vor und lassen sich die Checkliste unterschreiben. Wenige Fachberatungen gaben an, zu überprüfen, ob empfohlene bzw. vorgeschriebene Sicherheitsvorkehrungen tatsächlich umgesetzt wurden. Wenn dies nicht der Fall sei, so zähle eine mangelhafte Absicherung als Ausschlusskriterium für die Tätigkeit als Tagespflegeperson (z.B. nicht umzäunter Garten, Teich oder Pool). Das Thema Haustiere (insbesondere Hunde) wurde von mehreren Fachberatungen besonders hervorgehoben. Auch hier zeigen sich Unterschiede im Umgang mit Haustieren/Hunden in der Kindertagespflege: Eine Fachberatung nennt die Haltung eines Kampfhundes als Ausschlusskriterium, andere sprechen das Thema Tiere generell an und eine andere Fachberatung klärt über die Risiken von Haustieren allgemein auf und lässt sich die Kenntnisnahme von den Tagespflegepersonen unterschreiben.

2. Wie werden diese Kompetenzen in der Qualifizierung vermittelt? Nach welchem Curriculum wird unterrichtet?

Die Mehrheit der befragten Fachberatungen gab an, die Qualifizierungsmaßnahme nach dem Curriculum des Deutschen Jugend Instituts (DJI) zu gestalten. Lediglich eine Fachberatung gab an, dass sie nicht wisse nach welchem Curriculum unterrichtet wird, da dies Aufgabe des Bildungsträgers sei.

3. Gibt es von Ihrer Seite aus Vorgaben, wie die einzelnen Themen (hier: Unfallverhütung) der Qualifizierung unterrichtet werden müssen/sollen?

Die Vorgaben des Curriculums des DJI wurden von den Fachberatungen mehrfach erwähnt. Außerdem gaben fast alle Fachberatungen an, dass sie den Teilnehmern zusätzliches Material mitgeben, z.B. Broschüre der Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes, Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“ des DSH & GDV, Broschüre „Kinder schützen – Unfälle verhüten“ der BZgA, Informationsmaterial zum Thema Haustiere/Hunde der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V. Eine Fachberatung lässt sich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Broschüren von den Teilnehmern der Qualifizierungskurse schriftlich bestätigen.

4. Gibt es bestimmte Qualifikationen, die die Referenten/innen mitbringen müssen?

Die Fachberatungen sagten, dass die Qualifizierungsangebote häufig von externen Bildungsträgern durchgeführt werden und somit die Auswahl der Referenten/innen dort getroffen würde. Eine Fachberatung betonte, dass sie die Qualifizierungsmaßnahmen selbst durchführen und dadurch gewährleistet sei, dass alle Referenten/innen einen Abschluss als Sozialpädagogen/innen (oder vergleichbar) haben.

5. Haben Sie Rückmeldungen/Erfahrungen erhalten, ob Referenten/innen und Tagespflegepersonen mit dem Unterrichtsmodul Unfallverhütung zufrieden sind? Was wird gelobt? Wo liegen Schwächen?

Alle befragten Fachberatungen verneinten diese Frage. Eine Fachberatung gab an, davon auszugehen, dass das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts umfassend und qualitativ hochwertig sei.

6. Führen Sie Wohnungsbegehungen durch? Gibt es etwas im Bereich Sicherheit, das Ihnen dabei immer wieder negativ auffällt? Sind das Themen, die Sie für wichtig halten im Unterricht?

Allgemein falle auf, dass Tagespflegepersonen häufig nicht an die Sicherheit im Garten denken (z.B. bekletterbare Gartenzäune, uneingezäunter Teich/Pool). Auch auf die Sicherung von Balkon, Fenstern und Kellertreppe müsse fast immer hingewiesen werden. Eine Fachberatung nannte noch die Küche, welche häufig nicht komplett kindgerecht abgesichert sei. Tagespflegepersonen, die keine eigenen Kinder haben, seien sich der Gefahren im Haushalt weniger bewusst und müssten eher auf Sicherheitsvorkehrungen hingewiesen werden.

Gibt es auch Sicherheitsaspekte, die häufig positiv auffallen?

Steckdosensicherungen und Treppengitter (innerhalb der Wohnung) seien so gut wie immer vorhanden.

7. Gibt es aus Ihrer Sicht noch einen Bedarf, welches Thema besser, vertieft oder anders behandelt werden sollte?

Hier nannten die befragten Fachberatungen hauptsächlich Vorkehrungen zur Sicherung der Wohnung, z.B. Balkon- und Fenstersicherung, (Keller-)Treppen- und Herdgitter, Kippschutz von Regalen, Giftpflanzen beseitigen, gefährliche Gegenstände für Kinder unzugänglich aufbewahren. Mehrere Fachberatungen halten es für sehr wichtig, dass die Tagespflegepersonen über die Sicherheit im Straßenverkehr (Fahrradhelme), bzw. beim Transport von Kindern (Kindersitze) aufgeklärt sind. Eine Fachberatung empfiehlt, dass Tagespflegepersonen in der Qualifizierung einen individuellen Notfallplan erstellen. Dieser Plan sei wichtig, da Tagespflegepersonen in der Regel alleine betreuen. Daher sei es wichtig, vorab abzuklären, wer im Notfall in der näheren Umgebung zur Hilfe gerufen werden kann. Eine andere Fachberatung betont die Wichtigkeit von einer Liste mit Notfallnummern, die immer und sofort griffbereit sein sollte. Auch das Thema Aufsichtspflicht wurde von einer Fachberatung genannt.

8. Gibt es aus Ihrer Sicht Bedarf für neue/andere Medien? Welche?

Keine Fachberatung machte hierzu Angaben.

9. Wurden Ihnen schon einmal Unfälle bei Tagespflegepersonen gemeldet? Gibt es Häufungen/typische Unfälle?

Generell wurden wenige Unfälle gemeldet, nur wenige Sturz- und Stoßunfälle oder eingeklemmte Finger.

10. Wenn Sie Informationen zur Unfallverhütung benötigen, an wen würden Sie sich wenden bzw. wo würden Sie sie suchen oder was würden Sie empfehlen?

Die Mehrheit der Fachberatungen gab an, dass sie sich an die Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes wenden würde. Vereinzelt wurden die Recherche im Internet, der jeweilige Bildungsträger, die Berufsgenossenschaft, der Landschaftsverband, die deutsche gesetzliche Unfallversicherung, die BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V. und die Stadt genannt.

11. Haben Sie noch sonstige Anregungen, Bedürfnisse und Wünsche in diesem Zusammenhang, die Sie uns mitgeben möchten?

Aus der Sicht der Fachberatungen ist es besonders wichtig, die Tagespflegepersonen für das Thema zu sensibilisieren. Auch der Wunsch nach einen festgeschriebenen verpflichtendem Standard-Curriculum wurde geäußert. Dieses sollte deutlich geschrieben und allumfassend sein.

12. Wir befragen auch Referenten/innen. Würden Sie uns die Kontaktdaten ihrer Referenten/innen geben?

Alle Fachberatungen gaben an, dass das Modul Sicherheit drinnen und draußen von externen Bildungsträgern (z.B. katholisches Bildungswerk) unterrichtet wird. Bei Bedarf kann dort nach den Kontaktdaten der Referenten/innen gefragt werden.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Fachberatungen sich darauf verlassen, dass das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts ausreichend auf die Themen Kindersicherheit und Unfallprävention eingeht. Dennoch gaben viele Fachberatungen an, den Tagespflegepersonen zusätzlich Broschüren mitzugeben. Hier wurde insbesondere die Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“ (DSH & GDV) und der Ratgeber für die Kindertagespflege der Unfallkasse genannt. Den Fachberatungen ist nicht bewusst, dass diese Broschüren nicht standardmäßig zum Curriculum gehören und dementsprechend nicht von jeder Fachberatung vergeben werden.

Die Themen: kindgerechte Sicherung der Wohnung bzw. des Gartens, Sicherheit im Straßenverkehr und Umgang mit Tieren (insbesondere Hunden) wurden als besonders relevant erachtet. Auch die Sensibilisierung der Tagespflegepersonen für das Thema Unfallprävention halten die Fachberatungen für wichtig.

Die Tatsache, dass viele Fachberatungen ihre eigenen Sicherheits-Checklisten zusammenstellen, zeigt den Bedarf an einer umfassenden Liste zur Unterstützung bei Hausbesuchen.

Impressum

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Heilsbachstraße 13
53123 Bonn
www.kindersicherheit.de

Redaktionsleitung:
Inke Ruhe, Diplom Sportlehrerin

Autorenteam:
Inke Ruhe; Ina Schmitz; Martina Abel; Nicola Quade

Fotos:
Falls nicht anders angegeben: BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Diese Expertise wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Projektes „Expertise zum Modul „Unfallverhütung und Kindersicherheit in der Kindertagespflege“ für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen im Rahmen des Curriculums „Fortbildung von Tagespflegepersonen“ des Deutschen Jugendinstituts“ (November 2011 – Mai 2012).

Stand: Mai 2012